

## Personale Verflechtung und gesellschaftliche Stellung der Hochschullehrer in Baden 1830-1890

Schmidt, Angelika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmidt, A. (1985). Personale Verflechtung und gesellschaftliche Stellung der Hochschullehrer in Baden 1830-1890. In W. H. Schröder (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft : zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung* (S. 76-113). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-338269>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## Personale Verflechtung und gesellschaftliche Stellung der Hochschullehrer in Baden 1830–1890

### 1. Einleitung

In der sozialgeschichtlichen Forschung seit dem II. Weltkrieg nahm das Interesse an der Beamtenschaft erst in den letzten Jahren spürbar zu. Die zu dieser Gruppe erschienenen Untersuchungen weisen jedoch vor allem zwei Nachteile auf: einmal steht die politische Entwicklung der Beamtenschaft durch die Jahrhunderte und die verschiedenen Staatsformen im Zentrum des Interesses, so daß der sozialgeschichtliche Aspekt gänzlich vernachlässigt wird<sup>1</sup>; zum anderen wird in ihnen die Beamtenschaft durchweg als homogene Gruppe betrachtet. Auf eine Darstellung der verschiedenen Teilgruppen unter sozialgeschichtlicher Fragestellung ist also bisher weitgehend verzichtet worden<sup>2</sup>; sie bleibt ein Desiderat der historischen Forschung.

Welche Teilgruppen man assoziiert, wenn von *der* Beamtenschaft gesprochen wird, und welche Teilgruppen damit außerhalb des Blickfeldes geraten, macht Otto Hintze in seinem berühmten Aufsatz „Der Beamtenstand“ deutlich:

„Wenn wir vom Beamtenstand reden, so denken wir natürlich in erster Linie an das staatliche Beamtentum, von dem das Staats- und Verwaltungsrecht redet ... Aber durch unseren leitenden Gesichtspunkt ist es bedingt, daß wir den Beamtenstand doch noch weiter fassen müssen, als das eigentliche Beamtentum reicht, welches obrigkeitliche Funktionen ausübt; den Kern bildet ja freilich der Stand der Richter und der Verwaltungsbeamten und mit diesen in engem Zusammenhang auch der Offiziersstand ... aber darüberhinaus rechnen wir zum Beamtenstand im wei-

---

1. Vgl. dazu z. B. Lotz, Albert, Geschichte des Deutschen Beamtentums, Berlin 1909, Wunder, Bernd, Die Entstehung des modernen Staates und des Berufsbeamtentums in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert, in: Leviathan 2, 1974, S. 459ff., ders., Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg 1780–1825, München 1978, und Hans Hattenhauer, Geschichte des Beamtentums, Köln 1980.

2. Erste Schritte auf dem Gebiet der Teilgruppenuntersuchung unternimmt Otto Most in seinem Aufsatz „Zur Wirtschafts- und Sozialstatistik der höheren Beamten in Preußen“, in: Schmollers Jahrbuch 39 I, 1915. Die erste umfassende Analyse der akademisch gebildeten Beamten für die preußischen Westprovinzen findet sich in Hansjoachim Hennings Untersuchung „Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914“, Teil I, Wiesbaden 1972.

teren sozialen Sinne auch die Geistlichkeit ... Und an die Geistlichkeit schließt sich der Lehrstand in seinen verschiedenen Schichten, auf Hochschulen, Gymnasien und Volksschulen; ferner die zahlreichen Gruppen der technischen Beamten in den öffentlichen Betrieben, wie Post und Eisenbahn.“<sup>3</sup>

Auf diesem Hintergrund ist die Untersuchung einer Teilgruppe der Beamtenschaft besonders reizvoll erschienen, denn erst die Analyse der verschiedenen Teilgruppen wird erweisen, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, von *der* Beamtenschaft schlechthin zu sprechen, oder ob die Aussagen über diese Gruppe stärker differenziert werden müssen.

Für eine detaillierte Darstellung hat sich die Hochschullehrerschaft als besonders geeignet herauskristallisiert. Zu den Hochschullehrern werden hier die Ordinarien, Extraordinarien und Privatdozenten gerechnet, obwohl letztere nicht den Beamtenstatus innehaben. Dieses Vorgehen erscheint aber dadurch gerechtfertigt, daß sie alle dasselbe Ziel haben oder gehabt haben: das Ordinariat. Extraordinarien und Privatdozenten erstreben es noch, während die Ordinarien dies Ziel bereits erreicht haben.

Die Auswahl der Hochschullehrerschaft für die vorliegende Arbeit ist aufgrund folgender Überlegungen erfolgt: Die Hochschullehrer bieten — besonders für den untersuchten Zeitraum 1830 bis 1890 — den großen Vorteil, eine überschaubare Teilgruppe zu sein, die eine Vollerhebung ermöglicht. Man ist also nicht — wie es bei umfangreichen Teilgruppen wie z. B. der mittleren Beamtenschaft der Fall ist — auf eine repräsentative Stichprobe angewiesen.

Diese Möglichkeit wird hier noch durch die regionale Eingrenzung auf Baden unterstützt. Für die Eingrenzung der Arbeit auf Baden war zweierlei ausschlaggebend: zum einen ist die badische Beamtenschaft generell und die Hochschullehrerschaft insbesondere noch nicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen zur sozialen Verflechtung gewesen<sup>3a</sup>; zum anderen hat das Hochschulwesen in Baden eine besondere Förderung erfahren, besonders seit den 1860er Jahren<sup>4</sup>. Allein die Unterhaltung von zwei Universitäten (Heidelberg, Freiburg) und einer Technischen Hochschule (Karlsruhe) in dem vergleichsweise kleinen Großherzogtum stellt eine beacht-

---

3. Hintze, Otto, Der Beamtenstand, in: ders., Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte, hrsg. v. Gerhard Oestreich, Göttingen 1964<sup>2</sup>, S. 67.

3a. Die Untersuchung von Riese, Reinhard, Die Hochschule auf dem Weg zum wissenschaftlichen Großbetrieb, Stuttgart 1977 geht auf die soziale Verflechtung der Hochschullehrer in Herkunft und Konnubium nicht ein.

4. Dies mag ein Blick auf die Ausgaben Badens für das Hochschulwesen verdeutlichen:

1835	235 000 Mk.
1850	310 100 Mk.
1860	341 700 Mk.
1870	533 100 Mk.
1880	1 068 800 Mk.
1890	1 377 600 Mk.
1900	1 851 000 Mk.

Nach: Buchenberger, Adolf, Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden in den Jahren 1850 bis 1900, Heidelberg 1902, S. 79.

liche Leistung dar, besonders wenn man bedenkt, daß z. B. das wesentlich größere Königreich Württemberg bis 1876, dem Gründungsjahr des Polytechnikums Stuttgart, nur über die Universität Tübingen verfügt.

Der finanziellen Förderung der Hochschulen in Baden entspricht die personelle Entwicklung: von 1860 bis 1910 hat sich der Lehrkörper der Hochschulen Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe von 83 auf 163 nahezu verdoppelt<sup>5</sup>.

Eine Ursache für die starke Zunahme der Zahl der Hochschullehrer von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an sieht Hartmut Kaelble in der Industrialisierung<sup>6</sup>, die eine intensive technische und naturwissenschaftliche Forschung notwendig gemacht hat. Die Universitäten bilden gerade in diesen Bereichen nun verstärkt Unternehmer aus und bereiten so neue Wege in der Industrie vor.

Ein anderer Grund für das Anwachsen der Hochschullehrerschaft liegt in der Verkörperung des Leistungsprinzips durch diesen Beruf, bei dem nur die Qualifikation des einzelnen entscheidet und nicht „überkommene Berufsordnungen und ... Beschränkungen regionaler und gesellschaftlicher Mobilität.“<sup>7</sup> Dieser Aspekt wird im Verlauf der Darstellung noch genauer zu beleuchten sein, auch im Zusammenhang mit der potentiellen Vererbbarkeit solcher Positionen, so daß der Hinweis auf das Problem an dieser Stelle genügen mag.

Sozialstruktur meint im folgenden ganz allgemein das innere Gefüge einer oder mehrerer gesellschaftlichen Gruppen oder Teilgruppen, also das ganze Spektrum ihrer sozialen Verhaltensweisen und deren potentiellen Wandel. Für die Erkenntnis der Sozialstruktur der Hochschullehrer erschienen Angaben aus folgenden Lebensbereichen besonders relevant: Familie, Ausbildung und Beruf sowie öffentliche Tätigkeit. Jeder dieser Bereiche ist für die Bearbeitung der Quellen in eine Reihe von Indikato-

5. Wie stark die Hochschullehrerschaft anwächst, wird erst recht deutlich, wenn man die Entwicklung der Hochschullehrerstellen im ganzen 19. Jahrhundert betrachtet:

	Heidelberg	Freiburg	Karlsruhe
1803	28		
1806	25	21	
1810	27	21	
1820	26	23	7 (1825)
1830	25	25	14
1840	25	25	17
1850	30	29	19
1860	33	29	21
1870	40	34	26
1880	39	37	29
1890	42	46	31
1900	52	60	34

Die Zusammenstellung der Tabelle erfolgte nach: Rebmann, Edmund, Das Großherzogtum in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht, Bd. I, Karlsruhe 1912<sup>2</sup>, S. 888, S. 902, S. 917.

6. Kaelble, Hartmut, Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850-1914, in VSWG 60, 1973, S. 48.  
 7. Ferber, Christian von, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864 bis 1954, Göttingen 1956, S. 164.

ren aufzuschlüsseln<sup>8</sup>, von denen einige jedoch aufgrund zu geringer Angabendichte nicht zum Tragen kommen können:

### *Familie*

Konfession

Beruf des Vaters

Beruf des Schwiegervaters

Kinderzahl

### *Ausbildung und Beruf*

eigene Ausbildung

Verbindungswesen

Laufbahn

regionale Mobilität

wirtschaftliche Verhältnisse

### *Öffentliche Tätigkeit*

Tätigkeit in Vereinen

Beteiligung an politischen Vereinen und Parteien

Übernahme bürgerlicher oder kirchlicher Ehrenämter

erworbene Titel und Orden

Reserveoffiziere

Nobilitierung

Um die potentielle Veränderung der Sozialstruktur der Hochschullehrer erfassen zu können, werden hier zwei Generationen dieser Teilgruppe untersucht. Der Einschnitt, von dem aus eine Generation vor- und eine Generation zurückgerechnet wird, liegt um das Jahr 1860 herum, d. h. es geht in dieser Arbeit um eine Darstellung der Geburtsjahrgänge 1830 bis 1860 und 1861 bis 1890. Die ältere Generation hat also den Hochschullehrerberuf gewählt, als sich das badische Universitätswesen noch nicht einer so entschiedenen staatlichen Förderung erfreute wie nach 1860. Daneben gibt es noch einen anderen Grund, das Jahr 1860 als Einschnitt zu wählen: Eine Reihe zeitgenössischer Aussagen aus dieser Zeit belegen, daß in diesen Jahren ein Umbruch auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet stattfand, der wesentlich stärker empfunden wurde als z. B. die Reichsgründung<sup>9</sup>. Es wird zu zeigen sein, ob und wie weit sich diese Veränderungen auch in den sozialen Verhaltensweisen der Hochschullehrer in den beiden Generationen niedergeschlagen haben.

Als Quellen für die vorliegende Arbeit haben die folgenden biographischen Lexika gedient:

- 
8. Der Indikatorenkatalog orientiert sich im wesentlichen an Henning, H., Das westdeutsche Bürgertum, S. 66, da er die Untersuchung weiterer sozialer Gruppen und Teilgruppen nach demselben Prinzip gestattet und damit ihre Vergleichbarkeit ermöglicht.
  9. Vgl. dazu die Äußerungen des Politikers Karl Friedrich Nebenius, des Publizisten Wilhelm Kießelbach und des Universitätsbibliothekars Georg Steinhausen in: Henning, H., Das westdeutsche Bürgertum, S. 40.

- H.A.L. Degeners, *Wer ist's? Zeitgenossenlexikon*, Leipzig 1908 (4. Ausgabe) und 1928 (9. Ausgabe). Dieses Lexikon ist für unsere Zwecke am ergiebigsten gewesen. Die darin enthaltene Informationsdichte ist wahrscheinlich in Degeners Methode begründet: er hat Fragebögen betreffend Herkunft, Familie, Lebenslauf und Parteimitgliedschaft an bekannte Zeitgenossen verschickt und dann anhand der ausgefüllten Fragebögen sein Werk zusammengestellt. Nothaas<sup>10</sup> hat dieses Zeitgenossenlexikon bereits für einen Querschnitt durch das deutsche Volk ausgewertet und kommt hinsichtlich seiner Verlässlichkeit zu dem Ergebnis, daß Degeners Bestreben „auf eine möglichst weitgehende Erfassung aller bekannten Persönlichkeiten“<sup>11</sup> ging, so daß eine absichtliche Einseitigkeit ausgeschlossen werden kann.
- *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, hrsg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bde. 1-9, Berlin 1953-72. Ihre Angaben sind bezüglich ihrer Verlässlichkeit über jeden Zweifel erhaben, so daß auf dieses Werk nicht näher eingegangen zu werden braucht.
- *Reichshandbuch der Deutschen Gesellschaft*. Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild, 2. Bde., Berlin 1930/31. Eine vergleichbare Zuverlässigkeit wie bei Degeners Zeitgenossenlexikon und der NDB kann hier leider nicht festgestellt werden. Der Verlag betont zwar in seinem Vorwort, das Handbuch habe „es sich zur Aufgabe gestellt, ... den Nachweis zu führen, welche geistigen Kräfte in Deutschland am Werke sind, und wird so einen geschlossenen Gesamteindruck der Berufs- und Gesellschaftskreise liefern, die das lebende Deutschland darstellen. Eine Auswahl der Persönlichkeiten erfolgte lediglich nach Maßgabe ihrer Bedeutung. Die Aufnahme konnte nicht etwa erkaufte werden“; jedoch konnte der Verdacht nicht aus dem Wege geräumt werden, daß mit „Gesellschaft“ hier nur die obere Gesellschaftsschicht gemeint ist. Das Ergebnis dieser Erhebung aller in dem Handbuch erfaßten Hochschullehrer stellt unsere anhand von Degeners Zeitgenossenlexikon und der NDB erzielten Resultate sowie die Ergebnisse der wenigen zur Sozialstruktur der Hochschullehrer erschienenen Arbeiten völlig auf den Kopf, so daß dieses Lexikon nur zum Schluß zu Ergänzungszwecken herangezogen worden ist.
- Auch die „Badischen Biographien“, hrsg. v. Friedrich von Weech, 6 Bde., Leipzig 1875-1935, konnten nur der Vervollständigung der Daten dienen, allerdings nicht aus Gründen mangelnder Verlässlichkeit, sondern weil die Persönlichkeiten, die den Schwerpunkt dieses Werkes bilden, z. T. weit vor 1830 geboren sind<sup>12</sup>. Diese Quellen sind anhand von Fragebögen, die die oben aufgeführten Indikatoren sozialen Verhaltens beinhalteten, bearbeitet worden. Dabei sind für den Zeitraum 1830 bis 1860 160 und für die Zeit zwischen 1861 und 1890 214 Hochschullehrer erfaßt worden. Wenn man bedenkt, daß es z. B. 1850 in Baden insgesamt 78 Lehrende gab und daß die Hochschullehrer im Durchschnitt wesentlich länger als heute an einer Hochschule geblieben sind, kann man das Ergebnis als eine fast vollständige Erhebung bezeichnen. Die Fragebögen sind dann quantitativ ausgewertet worden. Im

---

10. Nothaas, J., *Sozialer Auf- und Abstieg im Deutschen Volk*. Statistische Methoden und Ergebnisse, München 1930.

11. Ebd., S. 23.

12. Kürschners *Deutscher Gelehrten-Kalender*, Berlin/Leipzig 1925-71, war als Quelle nicht zu verwenden; er enthielt nur Angaben zur beruflichen Tätigkeit.

Verlauf der Darstellung soll versucht werden, Antwort auf folgende Fragen zu geben:

- Aus welcher sozialen Gruppe stammen die Hochschullehrer und in welche heiraten sie ein?
- Üben sie öffentliche Tätigkeiten aus, d. h. welche gesellschaftliche Stellung haben sie?
- War in der Teilgruppe der Hochschullehrer das Prinzip der Mobilität oder Exklusivität dominierend?

## 2. Soziale Verflechtung

### 2.1 Die Herkunft

Die Ermittlung der Herkunft der Hochschullehrer, d. h. der Berufe ihrer Väter, erscheint als der sicherste Weg zur Beantwortung folgender Fragen:

- Aus welchen sozialen Gruppen rekrutieren sich die Hochschullehrer?
- Wie hoch ist der Anteil der Aufsteiger<sup>13</sup> in dieser Teilgruppe?
- Inwieweit hat die Förderung des Bildungswesens eine Verbreitung der Bildungsgüter in weite Teile der Bevölkerung bewirkt?

Der Praktikabilität von Hartmut Kaelbles Anregung der Unterscheidung sozialer Gruppen anhand ihrer jeweiligen Vermögensverhältnisse<sup>14</sup> stehen zwei Hindernisse entgegen: zum einen sind die Daten — wie er selbst einräumt —, wenn überhaupt, nur äußerst schwierig zu ermitteln, zum anderen sind soziale Grenzen ausschließlich über das vorhandene Vermögen nicht zu markieren. Sie werden einfach zu ungenau, es gibt zu viele Überschneidungen, als daß man auf die Hinzuziehung der Berufsangaben verzichten könnte<sup>15</sup>.

Die Tabellen zur vertikalen Mobilität sind nach Berufsgruppen<sup>16</sup> aufgebaut, von denen einige noch in Teilgruppen aufgeschlüsselt werden konnten, so daß die Anga-

---

13. Generell wird als Aufstieg der Wechsel von einer statusniederen in eine statushöhere soziale Gruppe bezeichnet. Da aber akademische Bildung im 19. Jahrhundert eindeutig eine soziale Grenze darstellt und für Hochschullehrer der Statusindikator akademische Bildung in besonderem Maße zutrifft, soll hier unter Aufstieg die Rekrutierung von Hochschullehrern aus nicht-akademisch gebildeten Bevölkerungskreisen verstanden werden.

14. Kaelble, H., *Historische Mobilitätsforschung*, Darmstadt 1978, S. 155.

15. Auf dieses Problem hat Hansjoachim Henning in seinem Vortrag „Besitzstrukturen mittlerer und unterer sozialer Gruppen in der Rheinprovinz 1870 bis 1913“ auf der 8. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Verbindung mit der Tagung der Gesellschaft für Agrargeschichte in Köln am 3. April 1979 besonders hingewiesen.

16. Auf die Übertragung der Berufsgruppen in ein Schichtenmodell, wie es z. B. von Theodor Geiger („Die soziale Schichtung des deutschen Volkes“, Stuttgart 1932) und Erwin K. Scheuch („Sozialprestige und soziale Schichtung“, in: *Soziale Schichtung und soziale Mobilität*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 5, 1961) entwickelt worden ist, wird in der vorliegenden Arbeit verzichtet. Die Grenzen zwischen den einzelnen sozialen Schichten sind zu ungenau und überdies willkürlich, so daß die Gefahr besteht, eventuell vorhandenen soziologischen Vorurteilen zu erliegen.

ben teilweise recht differenziert sind. Voruntersuchungen sowie die Auswertung der Fragebögen erbrachten folgende Gruppierungen: Adel<sup>17</sup>, akademisch gebildete Beamtenschaft, selbständige Akademiker, Offiziere, Landwirte, Großunternehmer, gewerbliche Unternehmer, nicht-akademisch gebildete Beamte, Handwerker, Angestellte, Arbeiter, Politiker.

Die Beamtenschaft wird in akademisch und nicht-akademisch gebildet aufgeteilt, da die Bedeutung akademischer Bildung im 19. Jahrhundert — wie schon erwähnt — für die Markierung sozialer Positionen kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Die höchst unterschiedlichen sozialen Verhaltensweisen beider Gruppen<sup>18</sup> sprechen für die Richtigkeit dieser Trennung.

Die akademisch gebildete Beamtenschaft konnte noch nach den verschiedenen Funktionen der Staatsdiener in Beamte der allgemeinen Verwaltung, Juristen, technische Beamte, Hochschullehrer, Oberlehrer und Geistliche gegliedert werden, so daß sich wenigstens für das vorliegende Beispiel des Zustroms der verschiedenen Teilgruppen zum Hochschullehrerberuf einmal feststellen läßt, wie groß die Mobilität innerhalb der akademisch gebildeten Beamtenschaft ist.

Aus der nicht-akademisch gebildeten Beamtenschaft ließen sich nur die Lehrer als Teilgruppe aussondern. Von den selbständigen Akademikern sollen Ärzte und Rechtsanwälte für sich betrachtet werden. Bei der Unternehmerschaft wird eine Trennung in Handel und Industrie vorgenommen. Die Angestellten werden in kaufmännische und technische Angestellte aufgeteilt.

Die Datenerhebung zur Herkunft der Hochschullehrer für den Zeitraum 1830–1860 erbrachte folgende Ergebnisse: Über ein Drittel der Hochschullehrer (37,6%) rekrutiert sich aus der Gruppe der akademisch gebildeten Beamten. Die selbständigen Akademiker stellen 16% der Hochschullehrer, gefolgt von den nicht-akademisch gebildeten Beamten mit 14,4%. Gewerbliche Unternehmer sind 8,8% der Väter der Hochschullehrer; etwa gleich stark sind die Landwirte vertreten (8%). Dem Handwerk entstammen 5,6% der Hochschullehrer, dem Offiziersstand 4%. Nur 3,2% der Hochschullehrer kommen aus der Gruppe der Großunternehmer. An vorletzter Stelle rangiert der Adel mit 1,6%. Das Schlußlicht bilden die Politiker, deren Söhne 0,8% der Hochschullehrer ausmachen. Söhne von Angestellten und Arbeitern sind noch gar nicht unter den Hochschullehrern<sup>19</sup>. Faßt man die Gruppen der akademisch gebildeten Beamten und der selbständigen Akademiker zusammen, so erscheint der Anteil derjenigen Hochschullehrer, die aus Akademikerfamilien stammen, mit 52% erdrückend. Das Bild wird jedoch beträchtlich aufgelockert, wenn man sich der Betrachtung der Teilgruppen innerhalb dieser beiden Berufsgruppen zuwendet.

---

17. Hier handelt es sich zwar nicht um einen Beruf, aber um eine bedeutende gesellschaftliche Gruppe. Ihren Anteil an der Hochschullehrerschaft festzustellen, ist von besonderem Reiz, und zwar vor allem hinsichtlich der Frage, ob der Adel in den Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamtenschaft etwa gleich stark vertreten ist oder ob es Schwerpunkte gibt. Hinzu kommt, daß bei den Angehörigen des Adels der Beruf des Vaters nicht angegeben war, so daß eine andere Zuteilung gar nicht möglich ist.

18. Vgl. dazu Henning, H., *Das westdeutsche Bürgertum*, S. 116ff., und ders., *Sozialgeschichtliche Entwicklungen in Deutschland von 1815 bis 1860*, Paderborn 1977, S. 97–109 und S. 146–156.

19. Vgl. zu dieser Übersicht und der anschließenden Analyse Tabelle I.

Tabelle 1: Herkunft 1830–1860

	<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Adel	2	1,6
akademisch gebildete Beamte	47	37,6
davon: allgemeine Verwaltung	6	4,8
Juristen	9	7,2
technische Beamten	—	—
Hochschullehrer	14	11,2
Oberlehrer	6	4,8
Geistliche	12	9,6
selbständige Akademiker	20	16,0
davon: Ärzte	13	10,4
Rechtsanwälte	2	1,6
Offiziere	5	4,0
Landwirte	10	8,0
Großunternehmer	2	1,6
davon: Großindustrie	1	0,8
Großhandel	1	0,8
gewerbliche Unternehmer	13	10,4
davon: Fabrikanten	3	2,4
Kaufleute	10	8,0
nicht-akademisch gebildete Beamte	18	14,4
davon: Lehrer	6	4,8
Handwerker	7	5,6
Angestellte	—	—
Arbeiter	—	—
Politiker	1	0,8
keine Angaben	35	—
	160	100,0

Von besonderem Interesse dürfte dabei der Grad der Selbstrekrutierung der Hochschullehrer sein. Von ihnen haben 11,2% einen Hochschullehrer zum Vater. Hier kann bei der Berufswahl der Wunsch mitbestimmend gewesen sein — gerade in den Wachstumsbereichen Naturwissenschaft, Technik und Medizin —, die Arbeit des Vaters fortzusetzen. Hinzu kommt wahrscheinlich, daß ihnen durch den Vater wissenschaftliches Arbeiten und das Universitätsleben vertraut waren. Daß der Anteil der Hochschullehrer aus Professorenfamilien nicht höher ist, hängt sicher mit der zunehmenden Attraktivität des industriellen Sektors zusammen. Von einer „Vererbung“ der Lehrkanzeln vom Vater auf den Sohn kann jedenfalls aufgrund der Ergebnisse bei den badischen Hochschullehrern keine Rede sein, und das schon seit der Aufklärung nicht mehr. Damals haben die Hochschullehrer „Anstoß an den Traditionen der

Professorendynastien<sup>20</sup> zu nehmen begonnen und in der Folge eine Art Berufsethos entwickelt: Bei der Besetzung eines Lehrstuhls komme es allein auf die Qualifikation des Bewerbers an, denn die Wissenschaft lebe nur von Spitzenleistungen<sup>21</sup>. Die soziale Herkunft sollte also kein Hindernis auf dem Weg zum Hochschullehrer sein.

Die zweitstärkste Teilgruppe innerhalb der akademisch gebildeten Beamtenschaft bilden die Geistlichen (9,6%), die die traditionelle geistige Führungsschicht darstellen. Mit ihrer umfassenden Bildung sind die Söhne, die denn auch in allen Fakultäten von der Medizin bis zu den alten Sprachen zu finden sind, von klein auf in Berührung gekommen; eine gewisse kontemplative Atmosphäre des Elternhauses mag ihre Berufswahl mit beeinflußt haben, zumal geistige Zucht und Ausdauer für einen Beruf, in dem die Forschung die erste Aufgabe — zumindest vor dem Zeitalter der Massenuniversität — ist, unerläßlich sind.

Der Anteil der Juristen ist mit 7,2% schon relativ gering. Ein Motiv für dieses Verhalten wird in der Praxisferne des Hochschullehrerberufs, im Vergleich etwa zum Richter, Rechtsanwalt oder auch zum Unternehmer, zu suchen sein. Denkbar ist auch, daß man die unter Umständen lange Habilitationszeit und die Dauer der Privatdozentur gescheut hat.

Die Neigung der Söhne von akademisch gebildeten Beamten der allgemeinen Verwaltung zum Hochschullehrerberuf ist mit 4,8% noch geringer. Untersuchungen zur Beamtenschaft in den preußischen Provinzen<sup>22</sup> haben einen teilweise sehr hohen Selbstrekrutierungsgrad der akademisch gebildeten Beamten in der allgemeinen und inneren Verwaltung ergeben, so daß hierin ein Grund für das Fehlen ihrer Söhne in der Hochschullehrerschaft gesehen werden kann. Da die badischen Hochschullehrer aus allen Staaten des späteren Deutschen Reiches stammen, ist es nicht möglich gewesen, anhand der Rekrutierung der Verwaltungsbeamten und Juristen in den Einzelstaaten Erklärungen für die relativ geringe Repräsentanz dieser Teile der Beamtenschaft unter den Hochschullehrern zu ermitteln<sup>23</sup>.

Auch die Oberlehrer stellen mit 4,8% nur einen recht kleinen Teil der Hochschullehrerschaft. Da einige Hochschullehrer vor ihrer Habilitation den Lehrerberuf ausgeübt haben, ist es denkbar, daß ursprünglich mehr Söhne von Oberlehrern den akademischen Lehrerberuf erstrebten, diesen Plan dann aber im Schuldienst vielleicht aus finanziellen Gründen aufgegeben haben. Andererseits ist aber auch zu bedenken, wie viele wissenschaftliche Publikationen im 19. Jahrhundert von Oberlehrern verfaßt worden sind. Das heißt, daß die Oberlehrer neben ihrem Beruf noch wissenschaftlicher Beschäftigung nachgehen konnten, ohne die Mühsal von Habilitation und Privatdozentenzeit auf sich nehmen zu müssen.

---

20. Nauck, Th., Die Privatdozenten der Universität Freiburg 1818–1955, Freiburg 1956, S. 45.

21. Ebd., S. 45.

22. Vgl. dazu Fenske, Hans, Preußische Beamtenpolitik vor 1918, in: Der Staat 12, 1973, S. 352, und Henning, H., Sozialgeschichtliche Entwicklungen in Deutschland, S. 97f. Beide kommen z. B. für die Rheinprovinz zu dem Ergebnis, daß bei den Verwaltungsbeamten die Selbstrekrutierung etwa 50% beträgt.

23. Die Gründe liegen einmal in den noch nicht vorhandenen Untersuchungen zu diesem Problem, zum anderen reicht unsere Erhebung von der Quantität her für eine solch weitgehende Differenzierung nicht aus. Die Streuung wäre dann so groß, daß sich keine Strukturen mehr erkennen ließen.

Schließlich kann für die Teilgruppen der Juristen, Oberlehrer und Verwaltungsbeamten — wie schon für die Hochschullehrer — angenommen werden, daß ein Teil der Söhne sich von der seit etwa 1860 schnell wachsenden Wirtschaft bessere Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten erwartete.

Der entscheidende Grund für das völlige Fehlen der technischen Beamten unter den Väterberufen der Hochschullehrer wird in ihrer — für die Jahre 1830 bis 1860 — noch sehr kleinen Zahl liegen. Auch werden die Interessen der Söhne in eine andere Richtung, d. h. in weniger theoretisch geprägte Berufe gegangen sein.

Aus der Gruppe der selbständigen Akademiker ist der Anteil der Arztsöhne an der Hochschullehrerschaft mit 10,4% beträchtlich. Der Fortschritt der Naturwissenschaften und der Medizin im 19. Jahrhundert, der sich nicht zuletzt in der Ausdehnung dieser Fakultäten an den Universitäten niederschlägt, sowie die eventuell schon vorhandenen Vorkenntnisse der Söhne mögen ihre Entscheidung für die Universitätslaufbahn erleichtert haben. Immerhin schlagen sieben von dreizehn Arztsöhnen die naturwissenschaftliche oder medizinische Fachrichtung ein. Auch die Aussicht auf den Beamtenstatus mag eine Rolle gespielt haben, besonders, wenn man bedenkt, daß die Verdienste eines Arztes in der Zeit noch nicht so hoch waren, daß sie die Beamtengehälter ausstachen.

Gegenüber den Arztsöhnen treten die Söhne von Rechtsanwälten unter den Hochschullehrern mit 1,6% kaum in Erscheinung. Das hängt sicher damit zusammen, daß der Rechtsanwaltsberuf in dem Erhebungszeitraum 1830 bis 1860 kein Beruf ist, der per se einen gewissen Lebensstandard garantiert; im Gegenteil, häufig sind die Rechtsanwälte auf finanzielle Unterstützung oder anderweitige Geschäfte angewiesen<sup>24</sup>. Ein Teil von ihnen hat zwar einen beamtenähnlichen Status, d. h. ein durch feste Gebühren gesichertes Einkommen, jedoch wird man sich, was die Höhe der Einkommen anlangt, keinen Illusionen hingeben dürfen. Häufig übernahmen die Rechtsanwälte auch Nebenämter, um ihre Einkünfte etwas aufzubessern<sup>25</sup>. Von daher ist der finanzielle Aufwand für Ausbildung und Wartezeit der Söhne bis zur Professur für einen Großteil der Rechtsanwälte sicher nicht tragbar gewesen. Ihre Söhne werden sich also beispielsweise der Richterlaufbahn zugewandt haben — hier waren der sichere Beamtenstatus und ein gesellschaftlich wichtiger Ratstitel schneller zu erlangen —, oder aber sie versuchten sich im expandierenden wirtschaftlichen Bereich, was aber wiederum mit einem größeren Risiko behaftet war.

Dem Offiziersstand entstammen 4% der Hochschullehrer. In dieser Berufsgruppe ist eine lange Ausbildung der Söhne vom Verdienst des Vaters her auch nur erschwert möglich gewesen. Außerdem liegt der theoretische, wissenschaftliche Beruf des Hochschullehrers stärker abseits der für die Söhne in Betracht kommenden Berufe, zumal der Einfluß der Vorstellungen der Väter bezüglich der Berufswahl der Söhne noch als durchaus maßgeblich anzusehen ist. Ein weiterer Grund für den geringen Anteil von Offiziersöhnen unter der Hochschullehrerschaft ist sicher auch

---

24. Den Typus des „Winkeladvokaten“, der sich aus finanzieller Not auch auf dunkle Geschäfte einläßt, stellt z. B. Gustav Freytag in seinem Roman „Soll und Haben“ von 1855 in der Gestalt des Hippus dar.

25. Vgl. Weißler, Adolf, Geschichte der Rechtsanwaltschaft, Frankfurt/Main 1967 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1905), S. 431.

die hohe Zahl lediger Offiziere<sup>26</sup>, was natürlich auch die Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus diesen Kreisen schmälert.

Der Anteil der Landwirte bei den Hochschullehrervätern ist mit 8% recht hoch. Dabei handelt es sich keineswegs, wie man vermuten könnte, nur um Gutsbesitzer. Der Anteil derer, die sich „Gutsbesitzer“ nennen, ist mit vier von zehn sogar ausgesprochen gering. Die übrigen bezeichnen sich als „Bauern“ resp. „Landwirte“. Die Gutsbesitzer lebten alle in deutschen Staaten, in denen das Anerbenrecht galt, die Landwirte dort, wo das Prinzip der Realteilung herrschte. Man kann daher davon ausgehen, daß bei den Gutsbesitzern in der Regel die nachgeborenen Söhne den Hochschullehrerberuf ergriffen, d. h. sie erhielten eine qualifizierte Ausbildung, während die ältesten Söhne das Gut erbten. Die Söhne der Landwirte und Bauern in den Realteilungsgebieten, die das akademische Lehramt anstrebten, verzichteten auf ihren Teil des Gutes und erhielten dafür die Ausbildung. Dies ist ein Hinweis darauf, daß die Landwirtschaft in diesen Jahren ein Erwerbszweig war, der so florierte, daß die Landwirte es sich leisten konnten, so aufwendige Ausbildungen zu finanzieren und so den Aufstieg in akademisch gebildete Gesellschaftskreise zu ermöglichen. Von den Söhnen, die sich dann für den Hochschullehrerberuf entschieden, wählten die Söhne der Gutsbesitzer fast alle die naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten, zumal der Fortschritt in diesen Wissenschaften in beträchtlichem Maße der Landwirtschaft — zu Intensivierungs- und Rationalisierungszwecken — zugute kam. Dies erwies sich als um so notwendiger, je mehr Landarbeiter in die Industrie abwanderten. Die Söhne der „Landwirte“ und „Bauern“ studieren überwiegend Theologie, die Fakultät, die den höchsten Zustrom aus nicht-akademisch gebildeten Kreisen hat, also einen „Kanal für sozialen Aufstieg“<sup>27</sup> bildet.

Die Großunternehmer stellen hinsichtlich der Rekrutierung der Hochschullehrer aus dieser Gruppe eine Randerscheinung dar. Dies hängt sicher einerseits mit der noch geringen Quantität der Großunternehmer zusammen, andererseits bleibt diese Berufsgruppe überhaupt weitgehend unter sich. Das heißt, der Zustrom aus anderen Berufsgruppen ist gering, der Selbstrekrutierungsgrad außerordentlich hoch<sup>28</sup>.

---

26. Vgl. die Memoiren von Corvin, Otto, Ein Leben voller Abenteuer, hrsg. v. Wendel, Hermann, 2 Bde., Frankfurt/Main 1924, zit. nach Pöls, Werner, (Hrsg.), Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen, Bd. I, 1815–1870, München 1976<sup>2</sup>, S. 43f.: „Das Los eines Leutnants ist traurig, wenn er nicht Vermögen hat, und wer dies hat, wird entweder nicht Offizier oder bleibt es wenigstens nicht sehr lange ... Bei Hauptleuten ist der Nachweis eines Vermögens nicht nötig. Will ein Leutnant ohne Vermögen heiraten, so muß er warten, bis er Hauptmann wird. In Friedenszeiten ging es aber damals mit dem Avancement der Offiziere entsetzlich langsam; Leutnants mit grauem Haar waren keineswegs eine Seltenheit, mancher trug auf der Brust das goldene Dienstkreuz. Kamen sie dann endlich so weit, eine Frau notdürftig ernähren zu können, dann war ihr Körper durch Strapazen ruiniert, die oft im Frieden härter sind als im Krieg, und sie brauchten mehr eine Krankenpflegerin als eine Gattin. Die schönsten Jahre der Manneskraft waren in Einsamkeit hingegangen, und die meisten Offiziere mußten auf das Glück im Kreise einer Familie verzichten.“

27. Wehler, Hans-Ulrich, Das Deutsche Kaiserreich 1871 bis 1918, Göttingen 1973, S. 128.

28. Henning, H., Soziale Verflechtungen der Unternehmer in Westfalen 1860–1914, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 23. Jg., Heft 1, S. 8. Danach stammen 75% der westfälischen Großunternehmer aus der eigenen Gruppe. Es ist möglich, daß ähnliches Verhalten auch für die Zeit von 1830–1860 zutrifft.

Dagegen ist der Anteil der gewerblichen Unternehmer mit insgesamt 8,8% beachtlich hoch. Die Teilgruppe der — sich selbst so bezeichnenden — „Fabrikanten“ tritt jedoch mit 0,8% so gut wie gar nicht in Erscheinung. Die Erklärung liegt wahrscheinlich in der Tatsache, daß der „Fabrikant“ zu der Zeit noch ein recht „junger“ Beruf ist, der sich erst noch konsolidieren muß. Die Söhne werden sich hier vornehmlich im väterlichen Unternehmen engagieren. Demgegenüber ist der Zustrom aus der Teilgruppe der Kaufleute zum Hochschullehrerberuf mit 8% zehnmal so hoch. Dieses Verhalten ist darin begründet, daß die Kaufleute finanziell in der Lage waren, den Söhnen die lange Ausbildung, mit der ja auch ein sozialer Aufstieg in Form von akademischer Bildung und Beamtenprivilegien verbunden war, zu ermöglichen. Man mußte nicht alle Kräfte auf den Erhalt und Ausbau des Unternehmens konzentrieren. Wahrscheinlich waren es die nachgeborenen Söhne, die die qualifizierte Ausbildung erhielten, während die ältesten das Geschäft übernahmen. Der möglichst hohe Verdienst spielte bei der Berufswahl keine ausschlaggebende Rolle, und zwar aus dem einfachen Grund, weil Vermögen allein noch kein gesellschaftliches Ansehen garantierte. Dafür sind „gesellschaftlich akzeptierte Statusindikatoren“ wie akademische Bildung und Beamtenstatus viel wichtiger<sup>29</sup>.

Erstaunlich hoch ist auch der Anteil der nicht-akademisch gebildeten Beamten an den Väterberufen der Hochschullehrer, wobei die Teilgruppe der Lehrer mit 4,8% — wie schon die Oberlehrer bei den akademisch gebildeten Beamten — nur eine geringe Rolle spielt. Dies ist angesichts der wirtschaftlich bedrückenden Situation der Lehrer nur allzu verständlich. Wenn sie ihren Söhnen eine akademische Ausbildung zukommen lassen konnten, werden diese eher in die Teilgruppe der Oberlehrer aufgestiegen sein. Die übrigen nicht-akademisch gebildeten Beamten machen etwa 10% aus, was angesichts der nicht gerade großzügigen Haltung des Staates hinsichtlich der Einkünfte seiner Beamten einen außerordentlichen Aufstiegswillen dokumentiert. Verbunden ist damit wohl auch viel Liebe zur Sache, andernfalls wäre den Eltern ein solches Opfer, wie z. B. der standesgemäße Unterhalt über eine ungewisse Anzahl von Jahren hinweg, kaum zuzumuten gewesen. Erschwerend kommen noch die langen Zeiträume zwischen den Besoldungserhöhungen hinzu<sup>30</sup>.

---

29. Henning, H., Sozialgeschichtliche Entwicklungen, S. 99.

30. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der nicht-akademisch gebildeten Beamten macht der Verwaltungsbericht des Steuerrats Römer, Koblenz, vom 16. Mai 1854 deutlich (zit. nach Henning, H., Quellen zur sozialgeschichtlichen Entwicklung in Deutschland 1815 bis 1860, Paderborn 1977, S. 119f.): „... die Theurung hierselbst (hat) sehr zugenommen ... Wie sehr hierunter die Beamten leiden, möchte schon daraus zu folgern seyn, daß dieselben, wiewohl meistens in sehr entlegenen Straßen und sehr beschränkt wohnend, 15,5% ihrer Besoldung an Miethe zahlen. Überhaupt haben sich die ökonomischen Verhältnisse der Beamten von Jahr zu Jahr trauriger, und endlich höchst niederschlagend gestaltet, wie dieß denn auch bei einem Blicke auf nachstehende Vergleichung der Durchschnittspreise vom Waizen, Roggen, Kartoffeln und Hafer der Jahre 1818/47 mit der heutigen wohl nicht zu verkennen ist. (Die Preise stiegen in diesem Zeitraum um etwa 100%, Anm. d. Vfs.) ... Um so mehr spricht dieß also für obige Behauptung, als nach den Preisen voraufgeführter Gegenstände auch die Preise aller übrigen Hauptlebensbedürfnisse sich richten, und bei der in 1818 stattgefundenen Feststellung der Besoldung wohl auch die damaligen Preise der Hauptlebensbedürfnisse maßgebend gewesen seyn dürften.“

Das Bestreben der Handwerkersöhne, Hochschullehrer zu werden, kann aufgrund vorhandener Daten nur als gering bezeichnet werden. Die entscheidende Ursache für dieses Verhalten ist in der extrem hohen Beschränkung auf die eigene Gruppe zu suchen, wie sie in so krasser Form keine andere soziale Gruppe aufweist<sup>31</sup>. Dieses ausgeprägte Standesbewußtsein führt in der Konsequenz zur Vererbung des Berufs. Die nachgeborenen Söhne werden im allgemeinen nicht-akademisch gebildete Beamte, ein Beruf mit sozialem Ansehen und kostengünstiger Ausbildung<sup>32</sup>. Den Sprung in die akademischen Berufe wagen nur wenige Handwerkersöhne. Die Schwierigkeiten, mit denen das Handwerk zu kämpfen hat, um sich während der Industrialisierung zu behaupten, verhindern nicht zuletzt eine teure Ausbildung.

Aus den Gruppen der Angestellten und Arbeiter stammen überhaupt keine Hochschullehrer. Hier ist die für das Studium erforderliche Schulbildung meist schon die Hürde, die nicht überwunden wird. Außerdem war eine finanziell so aufwendige Ausbildung nicht zu tragen, zumal die Familien oft kinderreich waren. Der Aufstieg der Angestellten und Arbeiter, der durchaus nicht unterschätzt werden sollte, vollzieht sich in nicht-akademischen Berufen.

Der Adel ist in der Teilgruppe der Hochschullehrer mit 1,6% nur ganz schwach vertreten. Berufe, die ganz entscheidend auf dem Statusindikator Bildung beruhen, scheint er zu meiden. Es wäre also verfehlt, generell von einem starken Einfluß des Adels in der akademisch gebildeten Beamtschaft auszugehen. Zumindest die Hochschullehrer erweisen sich als eine fast vollständig bürgerliche Teilgruppe.

Die Politiker stellen hier mit einem Anteil von 0,8% eine quantität négligeable dar, was wohl nicht zuletzt daran liegt, daß es den Berufspolitiker zu der Zeit noch nicht gibt. Daher ist anzunehmen, daß die in der Politik Tätigen in der Berufsgruppe aufgehen, aus der sie ihre Einkünfte beziehen. Die gezahlten Diäten werden nicht so hoch gewesen sein, daß sie den Unterhalt der Familie ermöglichen.

Die bisher beschriebenen Ergebnisse für die Untersuchungsperiode 1830 bis 1860 lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß das Verhalten der Hochschullehrer hinsichtlich ihrer Herkunft keineswegs von sozialer Exklusivität geprägt ist. Im Gegenteil, diese Offenheit gegenüber dem Zustrom aus den verschiedensten Berufsgruppen dokumentiert, daß das bürgerliche Leistungsprinzip alle anderen möglichen Kriterien aussticht. Gleichzeitig zeugt das breite Spektrum der Berufsgruppen von einer relativ hohen beruflichen Mobilität, die sich für die nicht-akademischen Berufe in sozialem Aufstieg niederschlägt. Dieser Anteil sozialer Aufsteiger — in dem oben definierten Sinn — ist mit fast 45% beachtlich hoch. Die Förderung des Bildungswesens im 19. Jahrhundert erreicht also auch gesellschaftliche Gruppen, die bis dahin nicht oder nur in geringem Maß in den Genuß akademischer Bildung kamen.

Die jüngere Hochschullehrergeneration, das heißt die im Untersuchungszeitraum 1861 bis 1890 Geborenen, entstammt folgenden Berufsgruppen: ihre Väter gehören noch zu 34,95% zur akademisch gebildeten Beamtschaft; selbständige Akademiker sind 13,44% der Hochschullehrerväter. Aus Offiziersfamilien rekrutieren sich 2,69%, aus der Landwirtschaft 4,84% der Hochschullehrer. Der Anteil der Großunternehmer unter den Vätern liegt bei 1,61%, der der gewerblichen Unternehmer bei 29,75%.

---

31. Henning, H., Sozialgeschichtliche Entwicklungen, S. 138.

32. Ebd., S. 138.

Söhne von nicht-akademisch gebildeten Beamten sind 8,6% der Hochschullehrer. Der Zustrom der Handwerkersöhne zum Hochschullehrerberuf liegt bei 2,15%. Der Anteil der nun auftauchenden Angestelltenöhne beträgt 1,08%. Politiker und Adel machen je 0,54% der Väter aus<sup>33</sup>.

Schon aus dieser Übersicht läßt sich unschwer erkennen, daß sich das Bild gegenüber der oben untersuchten Generation an einigen Stellen signifikant verändert hat. Der Anteil des Adels unter den Vätern der Hochschullehrer sinkt auf ein halbes Prozent zur Bedeutungslosigkeit ab. Sein Rückzug vollzieht sich nahezu vollständig in den Teilen der akademisch gebildeten Beamtenschaft, in denen (wissenschaftliche) Leistung die *conditio sine qua non* ist, zumal andere Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamtenschaft ein noch weit höheres soziales Ansehen genossen<sup>34</sup>.

Hinsichtlich des Anteils der verschiedenen Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamtenschaft an den Väterberufen der Hochschullehrer ist ein leichter Anstieg bei der Selbstrekrutierung (14,52%) gegenüber der älteren Generation zu konstatieren. Dennoch kommen die Hochschullehrer, die der eigenen Teilgruppe entstammen, über ein gutes Siebtel an der Gesamtzahl nicht hinaus. Zwei parallel laufende Entwicklungen mögen zu der — geringen — Erhöhung des Selbstrekrutierungsgrades beigetragen haben: zum einen schlägt sich hier sicher der personelle Ausbau der Hochschulen nieder, worüber die Hochschullehrerväter als unmittelbar Betroffene natürlich mit die besten Informationen hatten und die Chancen der Söhne danach beurteilen konnten. Zusätzlich wird die „geistige Anregung im Elternhause“<sup>35</sup>, also frühe Kenntnisse über den Hochschullehrerberuf und das Universitätsleben, eine Rolle gespielt haben. Zum anderen werden in diesem Verhalten möglicherweise die Folgen der Gründerkrise und der anschließenden wirtschaftlichen Stockung erkennbar. Diese ließ es als geraten erscheinen, die wirtschaftlich gesicherte und sozial angesehene Beamtenlaufbahn ungewissem materiellem Gewinn vorzuziehen.

Ähnliches dürfte auch für die akademisch gebildeten Beamten der allgemeinen Verwaltung gelten, deren Söhne nun 5,91% der Hochschullehrer stellen, was eine Zunahme von 1,1% bedeutet. Da etwas mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbeamten in preußischen Diensten stand, ist es denkbar, daß deren Söhne zwar um der materiellen Sicherheit willen Beamte werden, daß sie sich aber dem Zugriff des Staates, etwa wegen Puttkamers reaktionärer Politik<sup>36</sup>, entziehen wollten und deshalb die größere äußere Unabhängigkeit des akademischen Lehramtes vorzogen. Diese war z. B. schon dadurch gegeben, daß die Professorengehälter nur einen Teil des Einkommens ausmachten. Der andere Teil setzte sich zusammen aus Kollegienhonoraren und Einkünften aus anderen Ämtern und Funktionen, wie z. B. ärztlicher Praxis<sup>37</sup>. Ein anderer Grund für den etwas verstärkten Zustrom zur Hochschullehrerschaft aus dieser Teilgruppe kann in der Kenntnis der Verwaltungsbeamten über den verstärkten Zuwachs an Hochschullehrerstellen seit den 1860er Jahren vermutet werden.

33. Vgl. hierzu und zu der folgenden Darstellung Tabelle 2.

34. So war z. B. der Anteil der Adligen im Auswärtigen Amt bedeutend höher. Vgl. Handbuch für den Königlichen Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1884, Berlin 1885.

35. Eulenburg, F., *Der „akademische Nachwuchs“*, Leipzig/Berlin 1908, S. 19.

36. Vgl. dazu Henning, H., *Das westdeutsche Bürgertum*, S. 287.

37. Vgl. Paulsen, Friedrich, *Professorengelt und Kollegienhonorar in geschichtlicher Bedeutung*, in: *Preußische Jahrbücher* 87, 1897, S. 138 und S. 143.

Die größere Stellenzahl ließ sie die Aussichten der Söhne, eine Professorenstelle zu erlangen, optimistischer beurteilen, so daß sie dafür die erhebliche finanzielle Belastung, deren Dauer ungewiß war, auf sich nahmen<sup>38</sup>. Dennoch sollte die Tatsache, daß der Anteil der Söhne von Verwaltungsbeamten an der Hochschullehrerschaft trotz leicht steigender Tendenz verhältnismäßig gering bleibt, beachtet werden. Diese Zurückhaltung wird wahrscheinlich in der Ausweitung der allgemeinen Verwaltung seit den 1870er Jahren begründet sein, von der die Väter sich sicher gute Anstellungschancen für ihre Söhne erwarteten<sup>39</sup>. Hinzu kommt, daß sich hier das Verhältnis des Statusindikators „akademische Bildung“ zu den Ausbildungskosten erheblich günstiger gestaltete. Das gilt auch für den Bereich der sich nunmehr ausbreitenden Industrie, die sicher auch einen Teil der Söhne z. B. in die leitende Angestelltenschaft zog, da hier höhere Verdienste als in der Beamtschaft winkten, ohne daß man auf das Statussymbol akademische Bildung verzichten mußte.

Der Anteil der Juristensöhne, die sich in diesem Zeitraum dem Hochschullehrerberuf zuwenden, geht dagegen um ein knappes Drittel auf 5,38% zurück. Bei ihnen liegt die Vermutung nahe, daß sie — wenn sie innerhalb der akademisch gebildeten Beamtschaft bleiben wollten — sich teilweise demselben Bereich wie ihre Väter gewidmet haben und beispielsweise Richter geworden sind. Diesen Beruf haben die erhebliche Gehaltsaufbesserung in den 1870er Jahren und ein gewisser Juristenmangel so attraktiv gemacht<sup>40</sup>, daß häufig sogar angesehene Rechtsanwälte in den Richterstand übertraten. Nach Inkrafttreten der Rechtsanwaltsordnung 1878 erfreute sich auch der Rechtsanwaltsberuf zunehmender Beliebtheit, denn mit diesem Gesetz wurden die Rechtsanwaltsgebühren erhöht resp. für bestimmte Leistungen überhaupt erst eingeführt. Außerdem hatten die Rechtsanwälte keine beamtenähnliche Stellung mehr, und jeder, der bestandene Examen vorzuweisen hatte, mußte nun auch zum

---

38. Daß die Einkommen der Beamten grobenteils eine sehr sparsame Lebensführung erzwingen und Bildung von Vermögen kaum möglich war, machen Leixners „Soziale Briefe aus Berlin“ deutlich (zit. nach Kocka/Ritter (Hrsg.), Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen, Bd. II, 1870–1914, München 1977<sup>2</sup>, S. 345): „Der Staatsdiener mit Hochschulausbildung gehört den höheren Ständen der Mittelklasse an und ist äußerlich zu anständigem Auftreten genötigt. Er muß deshalb heute nicht geringe sittliche Kraft besitzen, um allen Anforderungen zu genügen, und er und seine Frau benötigen große wirtschaftliche Begabung, wenn die Verhältnisse nicht in heilloser Verwirrung geraten sollen ... Das Leben ist ein durchaus häusliches; Luxus kennt man nicht. Die Wohnung liegt ziemlich weit vom Amt entfernt, denn nur in den äußeren Teilen der Vorstädte sind etwas größere Wohnungen noch zu erschwingen ... (347) Beamte, Lehrer, Prediger, Schriftsteller und Künstler, die nicht besonderes Glück haben, können wohl langsam zu höherem Einkommen gelangen, aber sie zehren fast immer (348) das Einkommen auf, sodaß in diesen Kreisen in der Regel die Ansammlung eines nennenswerten Vermögens ausgeschlossen ist und das Erbe, das sie den Ih-rigen hinterlassen, gewöhnlich nur in guter Bildung bestehen kann.“

39. Man sollte allerdings auch hier die finanziellen Aufwendungen für eine solche Ausbildung nicht unterschätzen. So berichtet Gertrud Hermes in ihrem Aufsatz „Ein Preußischer Beamtenhaushalt 1859–1890“, in: Kocka/Ritter, Deutsche Sozialgeschichte, S. 343, daß die Ausgaben eines höheren Verwaltungsbeamten für die Ausbildung seiner drei Söhne, von denen zwei Juristen und einer Forstwirt wurde, insgesamt 135 691 Mark betragen, was bei einer Gesamtausgabe von 415 321 Mark 31,8% bedeutet.

40. Vgl. Weißler, A., Geschichte der Rechtsanwaltschaft, S. 579/80.

Rechtsanwaltsberuf zugelassen werden, d. h. die Zahl der bei einem Gericht zugelassenen Anwälte war nicht mehr begrenzt. Eine andere Möglichkeit für Juristen bestand darin, in Industrie und Handel z. B. als Syndicus von Kapitalgesellschaften tätig zu werden. Damit war die Möglichkeit gegeben, besser als innerhalb der Beamtenlaufbahn zu verdienen und gleichzeitig über die für das soziale Ansehen wichtige akademische Bildung zu verfügen. Eine durch das Elternhaus geprägte praxisorientierte Mentalität wird die Juristensöhne zusätzlich vom doch recht theorieorientierten Hochschullehrerberuf ferngehalten haben.

Der Zustrom der Söhne von Oberlehrern zum Hochschullehrerberuf ist mit 4,3% im Vergleich zur älteren Generation annähernd konstant geblieben. Auch an den Motiven für das Fernbleiben vom akademischen Lehramt dürfte sich wenig geändert haben: Scheu vor einer eventuell langen Privatdozentenzeit, Möglichkeit der wissenschaftlichen Arbeit neben dem Beruf. Zusätzlich wird auch hier der Stellenzuwachs der allgemeinen Verwaltung das Streben nach dem Hochschullehrerberuf gebremst haben.

Die auffälligste Veränderung vollzieht sich bei der Teilgruppe der Geistlichen. Ihr Anteil an den Vätern der Hochschullehrer geht frappierend zurück, und zwar von 9,6% im ersten Untersuchungszeitraum auf nunmehr 4,84%. Dieser starke Rückgang läßt sich allenfalls mit der häufig großen Kinderzahl von Geistlichen erklären, die eine so aufwendige Ausbildung nicht zuließ. Die Söhne werden sich entweder auch dem Pfarrberuf gewidmet haben oder sind vielleicht Oberlehrer geworden, denn der Ausbau des Bildungswesens schuf ja nicht nur neue akademische Lehrstühle, sondern förderte auch die Schulen.

In der Berufsgruppe der selbständigen Akademiker rekrutieren sich zwischen 1861 und 1890 aus der Teilgruppe der Ärzte nur noch 6,99% der Hochschullehrer, d. h. der Anteil der Arztsöhne geht um ein Drittel zurück. Ein Grund für dieses Verhalten kann in einer möglicherweise vorhandenen verstärkten Selbstrekrutierung der Ärzteschaft gesehen werden, denn mit dem Krankenversicherungsgesetz von 1883 verbesserte sich ihre materielle Situation. Das Gesetz führte den Ärzten eine steigende Zahl von Kassenpatienten zu, deren Behandlungskosten die Versicherung übernahm, während die Ärzte vorher aufgrund des Armenrechts häufig unentgeltlich Hilfe leisten mußten. Eine andere Erklärung für den rückläufigen Anteil der Arztsöhne an der Hochschullehrerschaft ist die Abwanderung in unternehmerische Berufe, die für die preußischen Westprovinzen bereits nachgewiesen ist<sup>41</sup>. Den Vätern wird es häufig kaum möglich gewesen sein, den Söhnen eine akademische Ausbildung zukommen zu lassen. Wahrscheinlich maßen sie der akademischen Bildung auch noch nicht eine solche Bedeutung bei, daß sie dafür finanzielle Einbußen hinnahmen. Für die Wahl eines Berufes im wirtschaftlichen Bereich wird auch gesprochen haben, daß hier Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten denen innerhalb der Beamtschaft mindestens vergleichbar waren. Allgemein wird man sagen können, daß die selbständigen Akademiker und ihre Söhne materiellen Gesichtspunkten größere Bedeutung beimäßen als dem Erreichen gesellschaftlicher Positionen.

Der Rechtsanwaltschaft entstammt zwar auch in der jüngeren Generation nur ein geringer Teil der Hochschullehrer (3,2%), doch liegt dieser im Vergleich zur älteren Generation um 100% höher. Dieser Anstieg ist wahrscheinlich mit darin begründet,

41. Vgl. Henning, H., Das westdeutsche Bürgertum, S. 419ff., S. 429ff., S. 451ff.

Tabelle 2: Herkunft 1861–1890

	<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Adel	1	0,54
akademisch gebildete Beamte	65	34,95
davon: allgemeine Verwaltung	11	5,91
Juristen	10	5,38
technische Beamte	—	—
Hochschullehrer	27	14,52
Oberlehrer	8	4,3
Geistliche	9	4,84
selbständige Akademiker	25	13,44
davon: Ärzte	13	6,99
Rechtsanwälte	6	3,23
Offiziere	5	2,69
Landwirte	9	4,84
Großunternehmer	3	1,61
davon: Großindustrie	1	0,54
Großhandel	1	0,54
gewerbliche Unternehmer	55	29,57
davon: Fabrikanten	19	10,22
Kaufleute	36	19,25
nicht-akademisch gebildete Beamte	16	8,6
davon: Lehrer	4	2,15
Handwerker	4	2,15
Angestellte	2	1,08
davon: kaufmännische Angestellte	—	—
technische Angestellte	1	0,54
Arbeiter	—	—
Politiker	1	0,54
keine Angaben	31	—
	<u>217</u>	<u>100,0</u>

daß die Rechtsanwälte seit der Aktienrechtsnovelle von 1870 verstärkt als Syndici von Kapitalgesellschaften tätig waren. Dadurch konnten sie ihre Verdienste wesentlich verbessern und infolgedessen ihren Söhnen eine wissenschaftliche Ausbildung zuteil werden lassen. Auch die Rechtsanwaltsverordnung von 1878 und die Gebührenverordnung 1879 brachten den Rechtsanwälten materielle Verbesserungen. Als weiteres Motiv für den verstärkten Zustrom der Söhne zum Hochschullehrerberuf wird auch ihre Möglichkeit — wenn sie einen Lehrstuhl in der juristischen Fakultät anstreben — gewertet werden dürfen, gleichzeitig als Rechtsanwalt tätig werden zu können; bei wöchentlich zwei Vorlesungsstunden behielten die Hochschullehrer dann sogar ihre *venia legendi*.

Nur noch 2,60% der Hochschullehrer stammen aus Offiziersfamilien. Ein wesentlicher Grund für diese Zurückhaltung dürfte — wie schon bei der älteren Generation — in der „wesentlich verschieden gerichteten geistigen Verfassung des Elternhauses“<sup>42</sup> zu suchen sein. Die ohnehin schon geringe Neigung der Offiziersöhne zum akademischen Lehramt wird sicher durch die schwierige wirtschaftliche Situation der Offiziere noch weiter gebremst, die es ihnen nur in den allerwenigsten Fällen erlaubte, eine lange Ausbildungszeit der Söhne zu finanzieren, zumal — das kann hier bereits vorweggenommen werden — Söhne aus anderen, finanziell wesentlich potenten Berufsgruppen, wie etwa die gewerblichen Unternehmer, sich in beträchtlichem Ausmaß der akademischen Laufbahn zuwandten. Das Problem der Ausbildungskosten kam ja schon mit dem Eintritt der Söhne in die Schule auf die Offiziere zu. So mußte für den Besuch der Kadettenanstalt bei weitem nicht so viel bezahlt werden wie für den des Gymnasiums, von den ganzen und halben Freistellen einmal abgesehen. Auch die weitere Ausbildung zum Soldaten kostete nicht die Hälfte eines Universitätsstudiums<sup>43</sup>. Hinzu kommt noch, daß sich die Ausbildungszeiten für Juristen, Mediziner und nicht zuletzt Hochschullehrer verlängerten. Man kann sagen, daß Soldaten etwa acht bis zehn Jahre früher selbständig waren als akademisch gebildete Beamte, und soziales Ansehen war ihnen allemal gewiß. Das mag auch erklären, daß die Offiziere überwiegend aus der eigenen Gruppe stammten<sup>44</sup>.

Ebenfalls rückläufig ist der Zustrom aus der Landwirtschaft zur Hochschullehrerschaft. Hier sinkt der Anteil von 8% in der ältesten Generation auf nunmehr 4,84% ab. Bemerkenswerterweise kehrt sich jetzt das Verhältnis von „Bauern“ und „Landwirten“ einerseits und „Gutsbesitzern“ andererseits um. Waren im ersten Untersuchungszeitraum die Landwirte aus Gebieten, in denen die Realteilung praktiziert wurde, in der Mehrheit, so überwiegen jetzt die Gutsbesitzer, die aus Gebieten mit Anerbenrecht stammen. Man muß sogar sagen, daß die Söhne von Landwirten aus den Einzelstaaten, in denen das Prinzip der Realteilung herrschte, fast völlig aus der Hochschullehrerschaft verschwunden sind. Es liegt nahe, daß die Güter durch Teilungen schon so klein geworden sind, daß die extrem lange Ausbildung zum Hochschullehrer die finanziellen Möglichkeiten überstieg, während die Gutsbesitzer aus Gebieten mit Anerbenrecht dem ältesten Sohn das Gut vererbten und die nachgeborenen Söhne entweder ausbezahlten oder ihnen eine entsprechende Ausbildung ermöglichten.

Der Anteil der Söhne von Großunternehmern an der Hochschullehrerschaft ist mit 1,6% im Vergleich zum ersten Untersuchungszeitraum gleichbleibend gering. Ein Unterschied in der Verteilung auf die Teilgruppen Großindustrie und Großhandel besteht nicht. Diese Abstinenz vom akademischen Lehramt ist zum Teil mit der für diese Gruppe anzunehmenden hohen Selbstrekrutierung zu erklären, die sich — wie bereits erwähnt — für Westfalen z. B. auf 75% beläuft<sup>45</sup>. Nach der Gründerkrise sank die Selbstrekrutierung allerdings für eine Weile; die Söhne wandten sich stärker der akademisch gebildeten Beamtschaft zu, wobei zu vermuten ist, daß sie vornehm-

42. Eulenburg, F., *Der „akademische Nachwuchs“*, S. 21.

43. Vgl. dazu Schulte, Johann Friedrich Freiherr von, *Lebenserinnerungen*, Bd. 3, 3. Aufl. 1908/09, S. 70–74; Auszug in: Kocka/Ritter, *Deutsche Sozialgeschichte*, S. 230ff.

44. Vgl. Schulte, J. F. Freiherr von, *Lebenserinnerungen*, S. 232.

45. Henning, H., *Soziale Verflechtungen der Unternehmer*, S. 8.

lich an den praxisnahen Bereichen der allgemeinen Verwaltung und der Rechtsprechung interessiert waren. Gründe für den Verbleib in der eigenen Gruppe liegen für die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Verfügung über Kapital und der Fähigkeit, es einzusetzen<sup>45a</sup>; in der Zeit mäßigen wirtschaftlichen Wachstums seit etwa 1875 galt es, „das Erbe zu mehren und die Funktionen der Väter zu tradieren“<sup>46</sup>. Wenn also die Söhne von Großunternehmern der akademisch gebildeten Beamenschaft zustrebten — hier wäre ein Augenmerk auch auf die nachgeborenen Söhne zu richten —, dann versuchten sie, in eine Teilgruppe Eingang zu finden, die ihrer praktischen Mentalität entsprach, in der sie schneller und sicherer zum Ziel kamen als in der Hochschullehrerschaft und die ihnen dennoch soziales Ansehen garantierte.

Für die Söhne der gewerblichen Unternehmer kann man geradezu von einem Ansturm auf den Hochschullehrerberuf sprechen. Innerhalb einer Generation steigt ihr Anteil von 10,4% auf 29,57%, d. h. hier ist eine Zunahme von fast 200% zu verzeichnen. Der stärkste Zustrom erfolgt aus der Teilgruppe der Kaufleute mit 19,35%, aus der Teilgruppe der Fabrikanten stammen 10,22%, eine fast viermal höhere Zahl als im Vergleichszeitraum 1830 bis 1860. Der im Vergleich zu den Kaufleuten geringe Anteil der Fabrikantensöhne an der Hochschullehrerschaft wird wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, daß die Unternehmen im industriellen Bereich zu einem Teil noch nicht lange bestanden und daher alle finanziellen Kräfte auf die Sicherung des Bestandes verwandt werden mußten. Vielen Fabrikanten wird es deshalb nicht möglich gewesen sein, die Söhne während der Privatdozentenzeit standesgemäß zu unterhalten, so daß diese verstärkt in anderen Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamenschaft zu finden sein dürften. Ansonsten werden jedoch die Motive für den enormen Zugang zur Hochschullehrerschaft in beiden Teilgruppen ähnlich gelagert sein, daher sollen sie im folgenden zusammen behandelt werden.

Ein Grund für die Neigung der gewerblichen Unternehmer, ihre Söhne Hochschullehrer werden zu lassen, ist sicher in dem Phänomen der Gründerkrise zu suchen, das den Wert des materiell gesicherten Beamtenstatus besonders deutlich werden ließ. Hinzu kommt, daß der gewerblichen Unternehmerschaft das Statussymbol „akademische Bildung“ noch fehlte, um sozial voll anerkannt zu werden. Als weitere Erklärung für das oben beschriebene Verhalten bietet sich an, daß die ältesten Söhne den Betrieb übernahmen, während den Nachgeborenen eine akademische Ausbildung zuteil wurde. Diese war häufig finanziell eher tragbar als z. B. die Kapitalausstattung für ein eigenes Unternehmen. Dies war besonders dann der Fall, wenn der Betrieb entweder relativ klein war, man denke nur an die vielen Einzelhandelskaufleute und Gastwirte, oder wenn der Investitionsbedarf sehr hoch war<sup>47</sup>. Dieser Sachverhalt bedingt ferner, daß das Unternehmen aufgrund seiner Struktur nur einen Sohn ernähren konnte, so daß der oder die anderen sich zwangsläufig in irgendeiner Form eine andere Existenz aufbauen mußten. Die rückläufige Tendenz in der Rekrutierung der Hochschullehrerschaft aus fast allen anderen Berufsgruppen wirkt sich also zugunsten des starken Andrangs der Söhne aus der gewerblichen Unternehmerschaft aus, für die ja in der Tat auch eine hohe Motivation bestand.

45a. Vgl. Henning, H., Soziale Verflechtungen der Unternehmer, S. 6.

46. Ebd., S. 6.

47. Vgl. Henning, H., Das westdeutsche Bürgertum, S. 287.

Der Anteil der Hochschullehrer, die aus der nicht-akademisch gebildeten Beamtenschaft stammen, sinkt im Vergleich zur älteren Generation ebenfalls, und zwar von 14,4% auf 8,6%. Für die nicht-akademisch gebildeten Beamten scheint die Attraktivität der allgemeinen Verwaltung aufgrund ihres Stellenzuwachses höher gewesen zu sein als der Hochschullehrerberuf. Auch waren die nicht-akademisch gebildeten Beamten wirtschaftlich nicht so situiert<sup>48</sup>, daß sie ohne weiteres mit den gewerblichen Unternehmern etwa „konkurrieren“ konnten, das heißt, die Söhne nicht-akademisch gebildeter Beamter waren weniger in der Lage, die Privatdozentenzeit von der ökonomischen Situation her durchzustehen. Von daher war ein sozialer Aufstieg in andere Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamtenschaft etwas problemloser, besonders nach der allgemeinen Gehaltserhöhung. Daneben verbesserten viele Söhne nicht-akademisch gebildeter Beamter ihre soziale Position innerhalb der eigenen Gruppe, indem z. B. Söhne von Kanzlisten das Gymnasium besuchten und dann Sekretär wurden<sup>49</sup>.

In gleichem Maß wie der Anteil der nicht-akademisch gebildeten Beamten geht auch die Teilgruppe der Lehrer an den Väterberufen der Hochschullehrer zurück. Aus ihr stammen jetzt nur noch 2,15% der Hochschullehrer. Der Grund für dieses Verhalten wird nicht so sehr in der Selbstrekrutierung der Lehrer zu suchen sein, diese wird mit 7% bis 8% beziffert<sup>50</sup>, sondern vielmehr in dem Aufstieg in die Teilgruppe der Oberlehrer vermutet werden können. Denn in diesem Beruf war die Zeit bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit der Söhne abzuschätzen, die Kosten der Privatdozentenzeit blieben den Vätern hier erspart, und der Sprung der Söhne in akademisch gebildete Kreise war geschafft.

Ebenfalls zurückgedrängt wird in dieser Generation der Anteil der Hochschullehrer, die aus dem Handwerk stammen. Er ist um mehr als die Hälfte auf 2,15% gefallen. Ein Grund wird die sicherlich nach wie vor hohe Selbstrekrutierung in dieser Gruppe sein, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß das Handwerk sich

---

48. Vgl. zur ökonomischen Situation der nicht-akademisch gebildeten Beamten Winters, Fritz, Die deutsche Beamtenfrage, Berlin 1918; zit. nach: Kocka/Ritter, Deutsche Sozialgeschichte, S. 308: „Der Eintritt in den mittleren Post- und Telegraphendienst erfolgt im Alter von etwa 17 Jahren als Gehilfe ... Die Assistentenprüfung wird durchschnittlich nach 4½ jähriger Dienstzeit ... abgelegt ... Während der vierjährigen Vorbereitungszeit werden die Gehilfen zeitweilig überzählig, zeitweilig auch gegen Tagelöhner beschäftigt. Es gab zu Friedenszeiten aber auch Fälle, daß Gehilfen noch nach vier Dienstjahren überzählig, also ohne jede Vergütung, beschäftigt wurden ... Der mit 17 Jahren in den Dienst eingetretene Beamte wird im Alter von 21 Jahren Assistent, und damit bezieht er ein Tagelohn von 4 M., steigend jährlich um 25 Pf. täglich bis zum Höchstsatz von 5 M. ... Vom Tage der Anstellung (meist im 10. oder 11. Dienstjahr, Anm. d. Vfs.) bezieht der Beamte ein Gehalt von jährlich 1 800 M. ... (309) Bis zur nächsten Gehaltszulage im Betrage von 300 M. vergehen drei lange Jahre ... und nun steigt das Gehalt alle drei Jahre um 250 M. ... Nach 20 Dienstjahren, im Alter von 37 Jahren, ist das Anfangsgehalt schneckenartig von 1 800 M. auf 2 600 M. emporgestiegen ... (310) Und in der Tat haben sich die Beamten bezüglich ihres Familienstandes diesen Verhältnissen angepaßt: bei den mittleren Postbeamten beträgt die durchschnittliche Kinderzahl 1,9, und über zwei geht sie bei den mittleren Beamten nirgends wesentlich hinaus.“

49. Vgl. Henning, H., Das westdeutsche Bürgertum, S. 124.

50. Vgl. Fischer, Konrad, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes, Bd. 2, Hannover 1892; Auszug in: Kocka/Ritter, Deutsche Sozialgeschichte, S. 304ff.

durch die Industrialisierung hindurch als überaus lebensfähig erwiesen hat. Die Industrialisierung eröffnete dem Handwerk sogar neue Chancen, indem es etwa seinen Schwerpunkt von der Herstellung auf Bestellung auf die Dienstleistung (z. B. Reparatur) verlagerte<sup>51</sup>. Zur Umstrukturierung oder Neugründung von Betrieben standen günstige Finanzierungsmöglichkeiten durch Genossenschaften und Sparkassen zur Verfügung. Wo der väterliche Betrieb sich halten konnte oder florierte, übernahmen ihn die ältesten Söhne. Die nachgeborenen Söhne wurden entweder selbständige Akademiker oder akademisch gebildete Beamte, wobei sie vom Hochschullehrerberuf der zeitliche und finanzielle Aufwand abgehalten haben dürfte. Wenn die wirtschaftliche Lage es gestattete, waren Handwerkersöhne durchaus bestrebt, ihre soziale Position mittels akademischer Bildung zu verbessern. In den Fällen, in denen die Handwerker um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen mußten und die Finanzierung eines Studiums ausgeschlossen war, wandte sich ein Teil der Söhne der nicht-akademisch gebildeten Beamtschaft zu, vor allem wegen der dort zu erwartenden materiellen Sicherheit. Ein anderer Teil lernte ein Handwerk und nutzte — wenn der väterliche Betrieb sich nicht halten konnte — die Aufstiegschancen im industriellen Bereich, zum Beispiel als Werksmeister. Die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Handwerkern durch den durch die Industrialisierung bedingten Strukturwandel eröffneten, erklären den Verbleib in der eigenen Gruppe; der Wunsch nach materieller Sicherheit macht das Streben in die Beamtschaft verständlich, wobei die Hochschullehrer durch ihre unter Umständen späte Verbeamtung diese Gewähr nur teilweise boten.

Die Angestellten treten mit 1,08% noch kaum in Erscheinung. Ihr geringer Verdienst, der oftmals noch niedriger war als der der Arbeiter, erlaubte den Söhnen keine teure Ausbildung. Gleichwohl war bei ihnen ein Aufstiegswillen vorhanden, der sich z. B. darin manifestierte, daß die Söhne das Gymnasium oder die Realschule besuchten und dadurch innerhalb der eigenen Gruppe eine höhere soziale Position erlangen konnten. Hinzu kommt, daß sich die Zahl der Privatbeamten — wie die Angestellten häufig genannt wurden — in den Jahren von 1882 bis 1895 von 307 000 auf 622 000 erhöhte<sup>52</sup>, d. h. der Bedarf und damit auch die Bedeutung der Angestellten in Landwirtschaft, Industrie und Handel erhöhte sich laufend. Das führte zusammen mit der Tatsache, daß die Angestellten eine Zwischenstellung zwischen den Unternehmern einerseits und den Arbeitern andererseits einnehmen, dazu, daß sie sich als neuer Mittelstand konstituierten. In diesen Entwicklungen scheint uns ein wesentli-

51. Vgl. Böhmert, Victor, Die Handwerks- und Fabrikverhältnisse der Stadt Roßwein in Sachsen, 1897; zit. nach Kocka/Ritter, Deutsche Sozialgeschichte, S. 300: „Lebensfähig ist heutzutage nur derjenige Betrieb, welcher zu konkurrieren, zu wetteifern und sich neuen Erfindungen, Verbindungen und Aufgaben rasch anzupassen weiß, ohne darin durch veraltete Ordnungen, Gewöhnungen und Vorurteile gehemmt oder gestört zu werden. Es entstehen von selbst aus den Bedürfnissen der Produktion und des Verkehrs immer neue Mittelstufen zwischen Industriellen und Händlern, und alle geschickten Handwerksgehilfen, welche früher oft jahrzehntelang auf eine Meisterstellung warten mußten, kommen jetzt viel rascher und auch sicherer bei festem und oft recht anständigem Wochenlohn vorwärts als die früheren sog. selbständigen Meister, welche ängstlich auf Kunden harreten und oft viel schlechter und ärmllicher leben mußten, als die heutigen Werkmeister und Facharbeiter.“

52. Vgl. dazu Potthoff, Heinz, Die Organisation des Privatbeamtenstandes, Berlin 1904, S. 5–7.

licher Grund dafür zu liegen, daß die Angestellten in den akademisch gebildeten Berufsgruppen noch eine quantité négligeable darstellen.

Für den Anteil der Politikersöhne an der Hochschullehrerschaft, der mit 0,54% im Vergleich zum ersten Untersuchungszeitraum etwa gleich geblieben ist, dürften die Gründe für den geringen Zustrom dieselben wie bei der älteren Generation geblieben sein: einmal war die Zahl der Politiker nicht so groß, zum anderen übten Politiker ihren angestammten Beruf in der Regel weiterhin aus, so daß sie — wenn unter den Hochschullehrervätern noch einige vorhanden sein sollten — in ihrer jeweiligen eigentlichen Berufsgruppe aufgegangen sind.

Zusammenfassend kann für die jüngere Hochschullehrergeneration festgestellt werden, daß die Herkunft aus der akademisch gebildeten Beamtenschaft etwa gleich bleibt, wenn es innerhalb der einzelnen Teilgruppen auch zu erheblichen Schwankungen kommt. Der Wunsch nach Statussicherung durch akademische Bildung und Beamtenprivilegien scheint der ausschlaggebende Grund zu sein. Dagegen scheinen die selbständigen Akademiker auf den Beamtenstatus weniger Wert zu legen, zumal das Statussymbol akademischer Bildung auch anderen Berufen eigen ist. Der starke Zustrom zum Hochschullehrerberuf aus den Kreisen der gewerblichen Unternehmer dokumentiert einen beträchtlichen Aufstiegswillen: ihnen mangelte es zur vollen sozialen Anerkennung noch an akademischer Bildung, deren Fehlen durch das Vorhandensein von Vermögen nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Zu ihren Gunsten werden dann alle weiteren Berufsgruppen zurückgedrängt. Sie blieben entweder in der eigenen Gruppe, wo sie dann einen höheren Status erlangten als die Väter, oder strebten in die anderen Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamtenschaft. Von einem exklusiven Verhalten der akademisch gebildeten Kreise kann man jedenfalls für die soziale Herkunft nicht sprechen: Der Anteil der Aufsteiger in der hier verwendeten Bedeutung liegt in der älteren Generation bei 47%, und er steigt in der folgenden Hochschullehrergeneration auf 54%. Diese Entwicklung zeigt nicht nur die Offenheit gegenüber Aufstiegswilligen, sondern auch den Erfolg der badischen Bildungspolitik, wie sie in der Einleitung dargestellt wurde. Von daher scheint die These Wehlers, daß „65% aller Habilitierten aus Beamten- und Professorenfamilien“<sup>53</sup> stammen, mindestens fragwürdig zu sein. Für Baden, für dessen Hochschullehrerschaft er diesen Prozentsatz auch behauptet, trifft das schon nicht zu: in der älteren Generation rekrutieren sich 52% der Hochschullehrer aus Beamtenfamilien (einschließlich der nicht-akademisch gebildeten Beamten), in der jüngeren Hochschullehrergeneration sind es noch ganze 43,55%. Deshalb ist die Behauptung Wehlers, daß die Schicht der Gebildeten sich immer aufs neue reproduzierte<sup>54</sup>, zumindest in dieser Generalisierung nicht zutreffend. Dagegen erscheint es sachdienlicher, den recht hohen Anteil der Hochschullehrer, die aus nicht-akademisch gebildeten Familien stammen, zu betonen. Dieser ist um so beachtlicher, wenn man die oft nicht leichten Bedingungen der Habilitation bedenkt.

Anschließend sollen die vorgelegten Ergebnisse zur Herkunft der badischen Hochschullehrer noch mit denen Ch. von Ferbers, der den Lehrkörper aller deutschen Universitäten und Hochschulen untersucht hat, verglichen werden. Ferbers Darstel-

53. Wehler, H.-U., Das Deutsche Kaiserreich, S. 128.

54. Wehler, H.-U., Das Deutsche Kaiserreich, S. 126.

lung ist für einen Vergleich besonders geeignet, weil in ihr ebenfalls verschiedene Generationen analysiert werden. Allerdings geht von Ferber nach Habilitationsjahrgängen vor, so daß den Geburtsjahrgängen von 1830–1860 der vorliegenden Arbeit die Habilitationsjahrgänge 1860–1889 in von Ferbers Darstellung entsprechen und den Geburtsjahrgängen 1861–1890 die Habilitationsjahrgänge 1890–1919.

Die zum Teil andersartige Berufsgruppeneinteilung in der von von Ferber erstellten Tabelle zur Herkunft der Hochschullehrer<sup>55</sup> macht für den Vergleich eine Übertragung seiner Ergebnisse in die hier verwendete Tabelle notwendig.

Danach ergibt sich folgendes Bild (in Prozent):

	1860–89	1890–1919
akademisch gebildete Beamte	43,44	33,65
davon: allgem. Verwaltung	6,52	6,67
Juristen	4,56	4,24
Hochschullehrer	16,10	11,32
Oberlehrer	4,95	5,64
Geistliche	11,31	5,78
selbständige Akademiker	15,71	12,05
davon: Ärzte	11,0	7,2
Rechtsanwälte	1,49	1,63
Übrige	3,22	3,22
Offiziere	1,82	2,03
Landwirte	6,12	5,31
Großunternehmer	2,43	2,86
gewerbliche Unternehmer	13,28	22,35
davon: Fabrikanten	2,67	6,91
Kaufleute	10,61	15,45
nicht-akad. gebildete Beamte	7,14	9,23
davon: Lehrer	3,85	4,28
Handwerker	2,75	2,79
Angestellte	0,55	0,50
Arbeiter	0,94	1,0
Sonstige	5,82	8,2
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

55. Vgl. Ferber, Ch. v., Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen, S. 177f.

Diese Übersicht bestätigt im wesentlichen die oben beschriebenen Resultate. Daher soll nur kurz auf die wichtigsten Unterschiede eingegangen werden. Bemerkenswert für die ältere Generation ist der bei von Ferber beträchtlich höhere Anteil der akademisch gebildeten Beamten unter den Vätern (7%); auch liegt die Zahl der aus der eigenen Gruppe stammenden Hochschullehrer um 5% höher. Das kann als ein Hinweis auf die größere Offenheit der badischen Hochschulen gegenüber Aufsteigern gewertet werden. Bei von Ferber stammen 59% der Hochschullehrer aus Akademikerfamilien, während es in Baden immerhin 6% weniger sind. Der Anteil der Söhne nicht-akademisch gebildeter Beamter an den Hochschullehrern ist in Baden sogar doppelt so hoch wie im gesamten Reichsgebiet. Außerdem stellt Baden nach unserer Erhebung allein 20% der Söhne, die aus Nicht-Akademikerfamilien stammen; ein Zeichen dafür, daß hier wohl tatsächlich nur die Leistung des einzelnen entscheidet.

In der Generation der von 1861 bis 1890 Geborenen ist der Anteil der Söhne akademisch gebildeter Beamter in beiden Erhebungen rückläufig, ebenso der Anteil der Söhne selbständiger Akademiker. Beide Berufsgruppen machen nunmehr zusammen noch 46% aus. Die Mehrheit der Väter ist also in Berufen tätig, die keiner akademischen Vorbildung bedürfen, wobei der Hauptanteil auf die gewerblichen Unternehmer entfällt. Ihr Anteil ist in Baden allerdings deutlich höher als an den deutschen Hochschulen insgesamt. Auch in der jüngeren Generation stammen immer noch 20% der Aufsteiger aus Baden selbst.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Unterschiede zwischen den badischen und den übrigen deutschen Hochschulen zwar nicht überwältigend groß sind, indes sind sie an einigen Stellen deutlich erkennbar. Von daher wäre eine Untersuchung über die aus Baden stammenden Hochschullehrer sicherlich von Nutzen, weil sich dann unterschiedliche Verhaltensweisen vielleicht noch deutlicher herauskristallisieren ließen.

## 2.2. Das Konnubium

Das Konnubium bildet den zweiten Indikator für die Ermittlung vertikaler Mobilität. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob sich die hohe soziale Mobilität der Hochschullehrer hinsichtlich ihrer Herkunft bei den — bewußt gewählten — ehelichen Verbindungen fortsetzt, oder ob hier ein entgegengesetztes Verhalten, d. h. soziale Exklusivität vorliegt. Dieser Frage und ihren möglichen Begründungen gilt es im folgenden nachzuspüren. Da zu diesem Bereich sozialen Verhaltens wissenschaftliche Arbeiten über die Hochschullehrer fehlen, ist es sehr schwierig, die möglichen Motive dieser Teilgruppe zu erfassen, so daß man weitgehend auf Vermutungen angewiesen ist.

Die Erhebung zur konnubialen Verflechtung kommt zu folgenden Ergebnissen: 12% der Hochschullehrer der älteren Generation heiraten in den Adel, ohne selbst nobilitiert zu sein; 46% heiraten in die eigene Gruppe. Die konnubialen Verbindungen zur selbständigen Akademikerschaft liegen bei 18%. 4% Hochschullehregattinnen kommen aus der Landwirtschaft. Eheliche Verbindungen zu Großunternehmern können 4% der Hochschullehrer knüpfen. Der Anteil der gewerblichen Unternehmer unter den Schwiegervätern liegt bei 8%. 4% der Hochschullehrer heiraten in die

nichtakademisch gebildete Beamtenschaft und je 2% in die Handwerkerschaft und in Politikerfamilien<sup>56</sup>.

Am bemerkenswertesten scheint der hohe Anteil der Hochschullehrer zu sein, der Kontakt zum Adel aufnimmt oder unterhält, zumal die Hochschullehrer, die in adelige Familien heiraten, durchweg bürgerlicher Herkunft sind. Da sich die adeligen Schwiegerväter etwa zwei gleich großen Teilgruppen, dem Erbadel und dem Personaladel, zuordnen lassen, ist es möglich, dieses Verhalten der Hochschullehrer aus zwei verschiedenen Perspektiven zu interpretieren.

Bei der Heirat der Hochschullehrer in den erblichen Adel schlägt sich eindeutig das Streben nach Erhöhung des sozialen Status nieder: man legt zwar auf Berufskollegen aus dem Adel keinen Wert — wie der unbedeutende Anteil der aus dem Adel stammenden Hochschullehrer zeigt — zumal das Adelsprädikat keine Garantie für wissenschaftliche Qualifikation bedeutet, aber die gesellschaftliche Bedeutung des Adels und enger Beziehungen zu ihm weiß man sehr wohl zu schätzen. Wenn dagegen konnubiale Verbindungen zum Personaladel geknüpft werden, so geht es den Hochschullehrern dabei weniger um das gesellschaftliche Ansehen — denn das Adelsprädikat besaß der Nobilitierte allein, nicht aber seine Angehörigen — als um das vorhandene Vermögen. Damit soll den Hochschullehrern nun keine Erbschleicherei unterstellt werden; gleichwohl ist zu bedenken, daß ein Teil von ihnen die Privatdozentenzeit ohne den finanziellen Rückhalt der Ehefrau kaum durchgestanden hätte. Hinsichtlich der Intensität der Verbindungen zum Adel liegen die Söhne der akademisch gebildeten Beamten an der Spitze: sie heiraten zu 17% in den Adel. Anders ausgedrückt, von den 12% Adelige unter den Gattinnen der Hochschullehrer heiraten die Söhne der akademisch gebildeten Beamten allein 8%, wobei der Erbadel etwas überwiegt. Die Söhne der Landwirte und Offiziere ehelichen die übrigen 4% der dem Adel zugerechneten Frauen. Hier handelt es sich ausschließlich um Personaladel, der, wenn man strenge Maßstäbe anlegt, eigentlich dem Bürgertum zugerechnet werden müßte. Von einer Statuserhöhung kann also nur bei den Söhnen der akademisch gebildeten Beamten gesprochen werden.

Was die Heirat der Hochschullehrer innerhalb der eigenen Gruppe der akademisch gebildeten Beamtenschaft betrifft, so dürfte wieder die Frage nach dem Verbleib in der eigenen Teilgruppe von hohem Interesse sein. Auch hier zeigt sich im Vergleich zum Herkunftsverhalten ein beachtlicher Unterschied: Die Neigung der Hochschullehrer, konnubiale Verbindungen innerhalb der eigenen Teilgruppe zu knüpfen, ist fast dreimal höher (30%) als der Anteil der Hochschullehrer, die aus Professorenfamilien stammen. Hier ist also — im Gegensatz zur Herkunft — durchaus die Tendenz zum Erhalt oder zur Konsolidierung des eigenen Status erkennbar; in einigen Fällen scheint es sogar gerechtfertigt, von der Bildung von „Professoren-Clans“ zu sprechen. Demgegenüber tritt der Anteil der Hochschullehrer, die in die Teilgruppen der Verwaltungsbeamten und Oberlehrer heiraten, deutlich zurück (je 6%). Aus Familien von Juristen und Geistlichen stammen nur je 2% der Ehepartner. Interessant ist nun die Tatsache, daß von denjenigen Hochschullehrern, die aus der akademisch gebildeten Beamtenschaft stammen, sich mehr als die Hälfte auch wieder in der eigenen Gruppe verheiraten. Es kann bereits an dieser Stelle vermerkt wer-

---

56. Hierzu und zu der folgenden Darstellung vgl. Tabelle 3.

den, daß keine andere soziale bzw. Berufsgruppe in ihrem konnubialen Verhalten so stark auf die eigene Gruppe fixiert ist wie die Söhne der akademisch gebildeten Beamten. Bei ihnen scheint die Statussicherung ein nicht zu unterschätzendes Motiv bei der Heirat gewesen zu sein.

In die selbständige Akademikerschaft heiraten 18% der Hochschullehrer, wobei die Unterschiede zwischen Ärzten (10%) und Rechtsanwälten (4%) bei der Wahl des Konnubiums genauso deutlich zutage treten wie beim Herkunftsverhalten. Vermutlich ist eine der Ursachen in dem höheren sozialen Ansehen der Ärzte zu sehen, zumal das, was heute Rechtsanwaltschaft genannt wird, zu jener Zeit noch eine reichlich diffuse Teilgruppe war, was sich leicht an den höchst unterschiedlichen — und auch von Staat zu Staat divergierenden — Bezeichnungen und deren Inhalten erkennen läßt<sup>57</sup>. Auch war die ökonomische Situation der Anwälte teilweise noch schwieriger als die der Ärzte, was sich daraus erklärt, daß Anwaltszwang in der Regel nur bei höheren Gerichten bestand, und wenn es zu einer Vertretung bei den Unterge-richteten kam, wie etwa seit 1829 in Sachsen, dann rückten die Gebühren doch sehr stark in die Nähe des Symbolischen<sup>58</sup>.

Der Anteil der Hochschullehrer, die in die selbständige Akademikerschaft heiraten, verteilt sich bezüglich der Herkunft ziemlich gleichmäßig auf die akademisch gebildete Beamtenschaft, die gewerblichen Unternehmer und — allerdings zu einem deutlich geringeren Teil — auf die nicht-akademisch gebildeten Beamten und das Handwerk. Als mögliche Motive sind einmal die Wahrung des schon in der Vätergeneration vorhandenen sozialen Status, zum anderen die Konsolidierung des neuge-wonnenen Status (akademische Bildung) nach gelungenem Aufstieg zu nennen.

Insgesamt knüpfen also mehr als drei Viertel der Hochschullehrer (76%) eheliche Verbindungen zu akademisch gebildeten Gruppen resp. zum Adel. Bildung und soziales Ansehen können also für den Indikator Konnubium als wichtigste Kriterien für die Auswahl des Gesellschaftskreises, in dem man sich bewegte, angesehen werden. Damit ist unzweifelhaft eine Distanzierung von den anderen bürgerlichen Gruppen und Teilgruppen gegeben, die man in diesem Fall getrost als Isolierung bezeichnen kann.

Als ein anderes Kriterium, das langsam an Gewicht gewinnt und gerade für den zu Beginn der Karriere unsicheren materiellen Stand der Hochschullehrer von Bedeutung ist, ist der Besitz zu nennen. Dies deutete sich schon bei der Heirat in den Personaladel an und setzte sich bei der Heirat in die gewerbliche Unternehmerschaft fort. Daß die Hochschullehrer zu 8% in diese Gruppe heiraten, zeigt einen gewissen Ansatz zu sozialer Mobilität. Im Vergleich zum Herkunftsverhalten kehrt sich das Verhältnis von Fabrikanten und Kaufleuten beim Konnubium um: Es heiraten viel mehr Hochschullehrer in Fabrikantenfamilien (6%) als in die Kaufmannschaft (2%). Die zunächst naheliegende Vermutung, daß die Hochschullehrer zum Teil noch stark der Herkunftsgruppe verhaftet waren und daher auch innerhalb dieser Gruppe heirateten, vielleicht auch, weil sie in der neuen sozialen Gruppe noch nicht recht Fuß fas-

---

57. Als ein Beispiel sei hier nur die unterschiedliche Handhabung der Begriffe „Advokatur“ und „Prokuratur“ genannt. Vgl. dazu Weißler, A., Geschichte der Rechtsanwaltschaft, S. 424.

58. Vgl. ebd., S. 427 und S. 435.

sen konnten, hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Im Gegenteil, die Söhne von gewerblichen Unternehmern zeigen sich in ihrem personalen Verflechtungsverhalten äußerst mobil: keiner von ihnen heiratet in seine Herkunftsgruppe, sondern sie sind bemüht, ihren sozialen Aufstieg durch das Konnubium zu stützen, und heiraten Frauen, die entweder aus der selbständigen Akademikerschaft oder aus der akademisch gebildeten Beamtschaft stammen. Eine Erklärungsmöglichkeit deutet sich indes an, wenn man auf die Berufsgruppen blickt, aus denen die Hochschullehrer stammen, die in die gewerbliche Unternehmerschaft einheiraten. Hierbei handelt es sich an erster Stelle um Söhne akademisch gebildeter Beamter, dann um Söhne von nicht-akademisch gebildeten Beamten und Handwerkern. Wie bereits bei der Darstellung der Herkunft der Hochschullehrer gezeigt, sind die Handwerker eine ziemlich immobile soziale Gruppe, und dasselbe gilt im Grunde auch für das Konnubium<sup>59</sup>. Nun ist es durchaus möglich, daß die Hochschullehrer, die dem Handwerk entstammen, diesem noch sehr stark verbunden sind oder der Kontakt zu akademisch gebildeten Gruppen noch gering ist, denn nur ein Drittel der aus dem Handwerk kommenden Hochschullehrer heiraten in Akademikerfamilien. Ferner kann man davon ausgehen, daß ein Teil der Betriebe von Fabrikanten ursprünglich Handwerksbetriebe waren, die dann ausgebaut wurden, so daß man bei dem Konnubium von dem Handwerk entstammenden Hochschullehrern in Fabrikantenfamilien von einer Heirat in eine statusverwandte Gruppe sprechen kann. Von daher ist eventuell auch die stärkere Repräsentanz der Fabrikanten gegenüber den Kaufleuten zu erklären.

Einigen Söhnen akademisch gebildeter Beamter war das Verbleiben in einer statusgleichen, d. h. akademisch gebildeten Gruppe, weniger wichtig, als Verbindungen zur aufstrebenden Industrie zu knüpfen, die, wenn es florierende Unternehmen waren, bei der Überbrückung der Privatdozentenzeit von Nutzen sein konnten. Für dieses Motiv spricht auch der — im Vergleich zur Herkunft — hohe Anteil der Hochschullehrer, die Töchter von Großunternehmern ehelichen. In diese Gruppe heiraten doppelt so viele Hochschullehrer, als aus ihr stammen (4%)<sup>60</sup>. Die Väter dieser Hochschullehrer sind akademisch und nicht-akademisch gebildete Beamte. Hier scheinen also finanzielle Erwägungen durchaus mitgespielt zu haben. Andererseits war es den Großunternehmern via Schwiegersohn gelungen, in Verbindung mit den gesellschaftlich angesehenen akademisch gebildeten Beamten zu treten, was ihrem eigenen Sozialstatus sicher förderlich war.

Der Anteil der Hochschullehrer, deren Ehefrauen aus der Landwirtschaft stammen, ist mit 4% ziemlich gering. Das hängt sicher nicht zuletzt damit zusammen, daß die Landwirte wenig Kommunikationsmöglichkeiten hatten und der Gesellschaftskreis meist ortsgebunden war, so daß Kontakte zu den akademisch gebildeten Gruppen möglicherweise nur über die Söhne, die studierten oder studiert hatten, bestanden<sup>61</sup>. Da die Hochschullehrer, die in die Landwirtschaft heiraten, aus den Gruppen der selbständigen Akademiker und der akademisch gebildeten Beamtschaft stam-

---

59. Vgl. Henning, H., Sozialgeschichtliche Entwicklungen, S. 138.

60. Eine Unterscheidung in Großhandel und Großindustrie scheint hier aufgrund der Tatsache, daß bei der Hälfte der Großindustriellen keine Zuordnung getroffen werden konnte, als zu gewagt.

61. Vgl. Henning, H., Sozialgeschichtliche Entwicklungen, S. 159.

men, ist es denkbar, daß die Verbindungen durch den gesellschaftlichen Kontakt zu den Söhnen der Landwirte entstanden. Vielleicht hat auch hier die — zumindest teilweise — ökonomisch gute Lage der Landwirte Vorrang vor der Heirat in eine statusgleiche Gruppe gehabt.

In die nicht-akademisch gebildete Beamtenschaft, wobei es sich hier ausschließlich um Lehrer handelt, heiraten gleichermaßen wenig Hochschullehrer, die entweder aus dem Handwerk oder aus der nicht-akademisch gebildeten Beamtenschaft stammen. Es sind also Akademiker erster Generation, die vermutlich noch nicht voll in ihre neue Gruppe integriert sind oder aber noch starke Bindungen an ihre Herkunftsgruppe haben.

Die Hochschullehrer, deren Ehefrauen aus dem Handwerk stammen, stellen einen noch geringeren Anteil dar. Ein Grund ist sicher in dem Verharren des Handwerks in der eigenen Gruppe zu suchen. Vielleicht war die geistige Verschiedenheit zwischen Hochschullehrern und Handwerkern auch zu groß, als daß sich hier Verbindungen entwickeln konnten. Hinzu kommt, daß den Handwerkern das Statussymbol akademischer Bildung fehlte. Die 2% unter den Hochschullehrern, die in das Handwerk heiraten, stammen aus der akademisch gebildeten Beamtenschaft. Es ist denkbar, daß diese Handwerker gut situiert waren und von daher in der Lage, in der Privatdozentenzeit finanzielle Unterstützung zu leisten, so daß das Kriterium der Statusgleichheit in den Hintergrund trat.

Zu den übrigen sozialen Gruppen besteht eine scharfe soziale Grenze; konnubiale Verbindungen zur Angestellten- und Arbeiterschaft erscheinen noch völlig undenkbar.

Daß die Hochschullehrer — im Gegensatz zu ihrem Herkunftsverhalten — bei der konnubialen Verflechtung die Offiziere völlig übergehen, dürfte einmal in der schlechten wirtschaftlichen Position, zum anderen in der in dieser Gruppe recht hohen Homogenität begründet sein<sup>62</sup>. Schließlich sind beide Gruppen hinsichtlich ihrer Mentalität weit voneinander entfernt. Der Statusindikator akademischer Bildung fehlt, und vermutlich war das soziale Ansehen der Offiziere in dieser Zeit noch nicht so hoch, daß es die genannten „Mängel“ aufwog.

Blickt man noch einmal zurück, so kann man feststellen, daß bei der älteren Generation die Verhaltensweisen in Herkunft und Konnubiums bemerkenswert divergieren. Während die Hochschullehrer bezüglich der Herkunft eine beachtliche Offenheit für soziale Aufsteiger beweisen, muß für die Wahl des Konnubiums von stark exklusiven Tendenzen gesprochen werden. Diese manifestieren sich besonders in dem Verharren in statusgleichen Gruppen; eine Annäherung an statusniedere Gruppen ist offenbar nur vorhanden, wenn diese über entsprechende finanzielle Mittel verfügen. Oder aber der Aufstieg ist auf sozialem Gebiet noch nicht gelungen, so daß man seiner eigenen Herkunftsgruppe verbunden bleibt.

Für die jüngere Hochschullehrergeneration kommt die Erhebung über das konnubiale Verhalten zu folgendem Ergebnis:<sup>63</sup> 52,38% der Hochschullehrer heiraten innerhalb der akademisch gebildeten Beamtenschaft. Bei 15,48% stammt die Ehefrau aus der selbständigen Akademikerschaft. Eheliche Verbindungen zu Offizierstöch-

62. Vgl. Schulte, J. F. Freiherr von, *Lebenserinnerungen*, S. 232.

63. Vgl. Tabelle 4.

tern knüpfen 5,95% der Hochschullehrer, 1,19% heiraten in die Landwirtschaft. Der Anteil der Großunternehmer unter den Schwiegervätern liegt bei 4,76%, der der gewerblichen Unternehmer bei 9,52%. Töchter von nicht-akademisch gebildeten Beamten ehelichen ebenfalls 9,52% der Hochschullehrer, und in das Handwerk heiraten 1,19%.

Im Vergleich zur älteren Generation fällt zunächst einmal besonders auf, daß die Neigung der Hochschullehrer, Töchter aus dem Adel zu ehelichen, auf den Nullpunkt gesunken ist. Dieses Verhalten der jüngeren Generation bei beiden Indikatoren sozialer Verflechtung kann als endgültige Durchsetzung bürgerlichen Selbstbewußtseins, zumindest bei den Hochschullehrern, gewertet werden. Soziales Ansehen (Erbadel) und Vermögen (Personaladel) waren auch bürgerlichen Gruppen, also

Tabelle 3: Konnubium 1830-1860

	<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Adel	6	12,0
akademisch gebildete Beamte	23	46,0
davon: allgemeine Verwaltung	3	6,0
Juristen	1	2,0
technische Beamte	—	—
Hochschullehrer	15	30,0
Oberlehrer	3	6,0
Geistliche	1	2,0
selbständige Akademiker	9	18,0
davon: Ärzte	5	10,0
Rechtsanwälte	2	4,0
Offiziere	—	—
Landwirte	2	4,0
Großunternehmer	2	4,0
davon: Großindustrie	1	2,0
Großhandel	—	—
gewerbliche Unternehmer	4	8,0
davon: Fabrikanten	3	6,0
Kaufleute	1	2,0
nicht-akademisch gebildete Beamte	2	4,0
davon: Lehrer	2	4,0
Handwerker	1	2,0
Angestellte	—	—
Arbeiter	—	—
Politiker	1	2,0
keine Angaben	110	—
	<u>160</u>	<u>100,0</u>

etwa der akademisch gebildeten Beamtenschaft und den Unternehmern, eigen, und zwar auf Grund des bürgerlichen Prinzips der Leistung. Man benötigte den Adel also nicht mehr als Vehikel zu materiellem oder sozialem Aufstieg. Das Verschwinden des Adels vollzieht sich zu einem Teil zugunsten der akademisch gebildeten Beamtenschaft. Der Anteil der Hochschullehrer, die innerhalb der eigenen Gruppe heiraten, erhöht sich von 46% im Untersuchungszeitraum 1830 bis 1860 auf nunmehr rund 52%, wobei allerdings die Heirat in die eigene Teilgruppe eine rückläufige Tendenz aufweist; sie liegt aber immerhin noch bei 25%. Ein Grund dafür ist sicher in den gesellschaftlichen Kontakten innerhalb der Hochschullehrerschaft zu suchen. Verdoppelt auf 13,1% haben sich die Eheschließungen der Hochschullehrer mit Töchtern von akademisch gebildeten Beamten der allgemeinen Verwaltung, deren Väter teilweise bekleideten, die mit einem sehr hohen Sozialprestige verbunden waren, wie etwa Landräte oder Oberbürgermeister. Beträchtlich gestiegen (von 2% auf 4,76%) ist auch der Anteil der Hochschullehrer, die konnubiale Verbindungen zu den Juristen, von denen die Mehrzahl Landgerichtspräsidenten waren, knüpften. Die Neigung, in Familien von Oberlehrern (5,95%) und Geistlichen (2,38%) zu heiraten, ist etwa gleich geblieben.

Interessant ist nun wieder die Frage, inwieweit Hochschullehrer, die aus der akademisch gebildeten Beamtenschaft stammen, sich auch in dieser Gruppe verheiraten. Dieser Teil der Hochschullehrer verharrt zu 66,6% in der eigenen Gruppe, 15,3% heiraten in die Gruppe der selbständigen Akademiker. Das heißt, die Söhne der akademisch gebildeten Beamten erweisen sich in ihrem konnubialen Verflechtungsverhalten als ausgesprochen exklusiv: 82% von ihnen suchen den Ehepartner ausschließlich in Gruppen, denen das Statussymbol akademischer Bildung zukommt, so daß von einem ausgeprägten Standesbewußtsein und dem daraus resultierenden Bemühen um Stuserhalt gesprochen werden kann. Von den 15,48% der Gesamtheit der Hochschullehrer, die in die selbständige Akademikerschaft heiraten, entfällt der größte Teil, wie schon in der älteren Generation, mit 9,52% auf die Ärzte. Die Rechtsanwälte bilden mit 1,19% wieder eine Randerscheinung, und es handelt sich bei ihnen um die sozial angesehensten Anwälte, etwa die Anwälte am Reichsgericht, die auch einen entsprechenden Verdienst hatten. Daher dürften in diesen Fällen bei der Heirat in die Rechtsanwaltschaft die in Aussicht stehenden materiellen Vorteile ihre Bedeutung gehabt haben, besonders unter dem Aspekt der abzusichernden Privatdozentenzeit. Ähnliches dürfte auch für die Ärzte gelten, die sich in diesem Zeitraum zunehmenden Wohlstands erfreuten. Bei den selbständigen Akademikern trafen also zwei Kriterien zusammen, die für die Hochschullehrer bei der Wahl des Ehepartners von Wichtigkeit waren: erstens die akademische Bildung zum Erhalt oder zur Sicherung des Sozialstatus, zweitens ein gewisser finanzieller Rückhalt der Ehefrau, um die Anlaufschwierigkeiten im Beruf zu meistern.

Daß die selbständigen Akademiker — wie schon bei der Darstellung des Herkunftsverhaltens vermutet — kein ausgeprägtes Standesbewußtsein haben, zeigt sich daran, aus welchen Berufsgruppen die Hochschullehrer stammen, die in diese Gruppe einheiraten. Den größten Anteil stellen die Söhne von akademisch gebildeten Beamten — aus den genannten Gründen — gefolgt von den Söhnen gewerblicher Unternehmer und nicht-akademisch gebildeter Beamter. Bei den gewerblichen Unternehmern und bei den nicht-akademisch gebildeten Beamten, d. h. also bei den Vätern, war sicher der Einstieg in Akademikerkreise via Schwiegertochter von Bedeu-

tung, und für die Söhne war es eine Konsolidierung des neugewonnenen Status. Ein Hinweis auf die Mobilität der selbständigen Akademiker ist darin zu sehen, daß von ihren Söhnen keiner innerhalb der eigenen Gruppe heiratet.

Bemerkenswert am Verflechtungsverhalten der jüngeren Hochschullehrergeneration neben ihrer Vorliebe für eine statusgleiche Gruppe ist, daß nun plötzlich fast 6% in Offiziersfamilien heiraten. Dies ist ein deutliches Zeichen für das gewachsene gesellschaftliche Ansehen der Offiziere im Kaiserreich, besonders nach den Siegen 1866 und 1870/71. Auch denke man nur an den Sozialstatus der vornehmen Garderegimenter. Gestützt wird die Vermutung, daß bei der Heirat das gesellschaftliche Ansehen die entscheidende Rolle spielte, dadurch, daß es vornehmlich Söhne akademisch gebildeter Beamter und selbständiger Akademiker waren, deren Ehefrauen aus Offiziersfamilien stammten. Diese Berufsgruppen wußten sehr genau um den sozialen Rang der gehobenen Militärs, zum Teil noch aus ihrer eigenen Dienstzeit, zum Teil durch Beobachtungen im gesellschaftlichen Leben, wo die Reserveoffiziere seit den 1870er Jahren ein besonders hohes Ansehen genossen. Andererseits war den Offizieren — bei dem sozialen Gewicht akademischer Bildung im 19. Jahrhundert — eine Verbindung zu den Akademikern sicherlich willkommen, was umgekehrt durch die Heirat der Offizierssöhne unter den Hochschullehrern in die akademisch gebildete Beamtschaft unterstrichen wird, wobei allerdings auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben dürften.

Geringfügig gestiegen ist der Anteil der Hochschullehrer, die eheliche Verbindungen zu Töchtern von Großunternehmern knüpften, wobei das Schwergewicht beim Großhandel liegt (3,57%). Hier dürften berechtigte Hoffnungen auf materielle Vorteile unter den Motiven eine Rolle gespielt haben, zumal die Hochschullehrer durchweg aus den beiden Beamtengruppen stammen. Die Überlegungen der Großunternehmer werden wahrscheinlich in Richtung auf eine Erhöhung ihres nicht gerade hohen sozialen Ansehens durch eine Heirat der Töchter in gesellschaftlich höher im Kurs stehende Gruppen (Beamtenstatus, akademische Bildung) gelaufen sein. Das zeigt sich auch daran, daß die Söhne von Großunternehmern, die den Hochschullehrerberuf ergriffen haben, zur Hälfte in die akademisch gebildete Beamtschaft heiraten. Beide Seiten zogen also aus diesen Verbindungen finanziellen bzw. sozialen Nutzen.

Ähnlich werden die Motive bei den Hochschullehrern gelagert gewesen sein, die Kontakte zur gewerblichen Unternehmerschaft herstellten. Ihr Anteil hat sich ebenfalls gegenüber der älteren Generation etwas erhöht, wobei die Verbindungen gleichmäßig auf Fabrikanten- und Kaufmannsfamilien verteilt sind (je 4,76%). In diese Gruppe heiraten vor allem Hochschullehrer, die dieser Gruppe auch entstammen, gefolgt von den Söhnen akademisch gebildeter Beamter und Großunternehmer. Offenbar hat das Bestreben der Unternehmersöhne, ihren mit dem Hochschullehrerberuf erreichten Sozialstatus durch eine Heirat in akademisch gebildete Familien zu sichern, nachgelassen. Möglicherweise waren auch die gesellschaftlichen Bindungen an die eigene Herkunftsgruppe noch so stark, daß sie die Eheschließungen innerhalb dieser begünstigten.

Das Konnubium der Hochschullehrer mit der Gruppe der nicht-akademisch gebildeten Beamten nimmt im Laufe einer Generation fast um das achtfache zu, und zwar von 1,25% auf 9,52%. Da hier keine Hoffnung auf materielle Vorteile bestand, kann die konnubiale Verflechtung mit dieser Gruppe, die die gleiche Intensität wie zur ge-

werblichen Unternehmerschaft erreicht, nur in der Anerkennung der Statusgleichheit (als Beamte) begründet sein. Für diese Überlegung spricht auch, daß die meisten Hochschullehrer, die in die nicht-akademisch gebildete Beamtschaft heiraten, aus der akademisch gebildeten Beamtschaft kommen. Das heißt, der Beamtenstatus ist durchaus in der Lage, die Kluft zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern zu überwinden. Für die nicht-akademisch gebildeten Beamten andererseits bedeutete die Verbindung der Töchter mit den Hochschullehrern den ersehnten sozialen Aufstieg.

Dagegen stellt das Konnubium der Hochschullehrer mit den Gruppen der Landwirte und Handwerker eine Randerscheinung dar und bildet damit den Übergang zur scharfen sozialen Abgrenzung von der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Von Bedeutung für die Distanzierung von diesen Berufsgruppen ist mit Sicherheit die Tatsache,

Tabelle 4: Konnubium 1861-1890

	<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Adel	—	—
akademisch gebildete Beamte	44	52,38
davon: allgemeine Verwaltung	11	13,1
Juristen	4	4,76
technische Beamte	1	1,19
Hochschullehrer	21	25,0
Oberlehrer	5	5,95
Geistliche	2	2,38
selbständige Akademiker	13	15,48
davon: Ärzte	8	9,52
Rechtsanwälte	1	1,19
Offiziere	5	5,95
Landwirte	1	1,19
Großunternehmer	4	4,76
davon: Großindustrie	—	—
Großhandel	3	3,75
gewerbliche Unternehmer	8	9,52
davon: Fabrikanten	4	4,76
Kaufleute	4	4,76
nicht-akademisch gebildete Beamte (keine Lehrer)	8	9,52
Handwerker	1	1,19
Angestellte	—	—
Arbeiter	—	—
Politiker	—	—
keine Angaben	133	
	<u>217</u>	<u>100,0</u>

daß sie weder über die Statussymbole akademischer Bildung oder Beamtenstatus verfügen, noch von der materiellen Seite her dieses Manko auszugleichen vermögen.

Zusammenfassend kann man also — im Vergleich zum Untersuchungszeitraum 1830 bis 1860 — von einer deutlich gestiegenen sozialen Mobilität sprechen. Die Öffnung im konnubialen Verflechtungsverhalten gegenüber den nicht akademisch gebildeten sozialen Gruppen vollzieht sich zwar wesentlich langsamer als im Herkunftsverhalten, so daß der Anteil der Hochschullehrer, die innerhalb der Akademikerschaft heiraten, mit fast 68% immer noch sehr hoch ist; aber die aktive soziale Exklusivität, die noch im ersten Untersuchungszeitraum überdeutlich war, ist nun an einigen Stellen durchbrochen. Das läßt sich an den Heiraten in die Unternehmerschaft und in die nicht-akademisch gebildete Beamtenschaft ablesen.

Die Sozialstruktur der Hochschullehrer ist bei Herkunft und Konnubium im ersten Beobachtungszeitraum völlig verschieden. Für den Aufstieg in die Hochschullehrerschaft bestanden, sieht man von dem Fehlen der Arbeiter- und Angestelltenöhne ab, keine sozialen Barrieren. Man war aufnahmebereit für qualifizierte Bewerber, gleich welcher Gruppe oder Teilgruppe sie entstammten. Dagegen schlägt sich im konnubialen Verhalten der Hochschullehrer ein ausgeprägtes Standesbewußtsein nieder, das sich, abgesehen vom Adel — in der deutlichen Distanzierung von nicht-akademisch gebildeten Gruppen dokumentiert. Ansätze zur Öffnung sind nur gegenüber der gewerblichen Unternehmerschaft zu erkennen.

Im zweiten Erhebungszeitraum ändert sich das Bild etwas. Die Vielzahl der Berufsgruppen, aus denen die Hochschullehrer sich rekrutieren, bleibt zwar erhalten, doch gehen die einzelnen Anteile zugunsten eines ungeheueren Anwachsens der Unternehmerschaft deutlich zurück. Im Konnubium ist die Heirat innerhalb der eigenen Gruppe immer noch dominierend, gleichzeitig wird aber die Grenze zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern weiter aufgesprengt; allein ein Fünftel der Hochschullehrer heiratet nun in die gewerbliche Unternehmerschaft und in die nicht-akademisch gebildete Beamtenschaft. Das heißt, entweder Leistung (auf wirtschaftlichem Gebiet) oder der gemeinsame Beamtenstatus sind in der Lage, die soziale Exklusivität zu durchlöchern.

### 3. Die gesellschaftliche Stellung

Die Frage nach dem Vorhandensein der im folgenden beschriebenen Indikatoren für die Erfassung der Sozialstruktur der Hochschullehrer soll dazu dienen, ihre gesellschaftliche Stellung zu bestimmen. Beteiligten sie sich am öffentlichen Leben, pflegen sie uns erkennbaren Kontakt zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, oder erweisen sich die Hochschullehrer als eine Teilgruppe, die in ihrem sozialen Verhalten weitgehend auf sich selbst beschränkt bleibt oder bleiben will?

#### 3.1. Tätigkeit in Vereinen

In dem Beobachtungszeitraum 1830 bis 1860 konnte bei 20% der Hochschullehrer eine Mitgliedschaft in Vereinen oder Vereinigungen ermittelt werden, wobei es sich ausnahmslos um beruflich orientierte Vereine handelt. Als Beispiel seien genannt die

Deutsche Mathematikvereinigung, die Görresgesellschaft, die Deutsche Chemische Gesellschaft usw. Ein Drittel dieser Hochschullehrer war Mitglied in einer der verschiedenen Akademien, was ein Anhaltspunkt für den wissenschaftlichen Ruf dieser Hochschullehrer ist, denn den Akademien konnte man nicht einfach beitreten, sondern man wurde in sie berufen.

Hinweise auf Geselligkeitsvereine aller Art fanden sich in den Quellen für diesen Zeitraum nicht. Es ist natürlich denkbar, daß diese Mitgliedschaften keinen Eingang in die Lexika gefunden haben, so daß weitere Nachforschungen in anderem Quellenmaterial erforderlich wären. Ein Hinweis darauf, daß dies nicht der Fall sein muß, ist das Auftreten von Vereinsmitgliedschaften — wenn auch nur in Ansätzen — in der zweiten hier untersuchten Hochschullehrergeneration. So waren in diesem Zeitraum 26,7% der Hochschullehrer Mitglied in berufsbezogenen Vereinen, und 1,8% waren in Sportvereinen tätig. Hinweise auf die Beteiligung an nationalen Vereinen, wie z. B. dem Flottenverein und Kriegsvereinen, waren in beiden Untersuchungszeiträumen nicht vorhanden. Wie gering auch das Interesse an einer Hochschullehrervereinigung war, zeigt sich in der Anzahl der Teilnehmer an einem Hochschullehrertag in Salzburg, der am 8. und 9. September 1907 stattfand; von den 5 000 bis 6 000 in Betracht kommenden Hochschullehrern nahmen einhundert teil<sup>64</sup>.

### 3.2 Ehrenämter

Angaben über die Übernahme bürgerlicher oder kriechlicher Ehrenämter, z. B. Tätigkeit im Kirchenvorstand, Übernahme von Stadtverordnetenmandaten, Arbeit in verschiedenen Stiftungen usw. waren in beiden Generationen nicht vorhanden, obwohl die Hochschullehrer nicht durch festgesetzte Dienstzeiten oder ähnliches an einer solchen Aufgabe gehindert gewesen wären. Für dieses Verhalten erscheinen zwei Erklärungsmöglichkeiten plausibel. Einmal wird die wissenschaftliche Arbeit den Hochschullehrern wenig Zeit gelassen haben, zumal sie häufig noch einer praktischen Tätigkeit, etwa als Arzt oder Richter, nachgingen. Andererseits könnte hier wieder eine Tendenz zur Exklusivität zum Ausdruck kommen, die bereits an anderer Stelle vermutet wurde.

### 3.3. Orden und Titel

Die Zahl der Hochschullehrer, die einen Orden erhielten, ist in beiden Generationen gleichermaßen gering<sup>65</sup>. In der ersten Generation waren es 1,87%, im zweiten Untersuchungszeitraum 1,38% der Hochschullehrer. Im Beobachtungszeitraum 1830 bis 1860 wurde den Ausgezeichneten in der Mehrheit der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen, keine besondere Auszeichnung, wenn man bedenkt, daß auch Regierungsräte und ähnliche Ränge ihn bei guten dienstlichen Leistungen erhielten<sup>66</sup>. Die zwi-

64. Vgl. Kulemann, Wilhelm, Die Berufsvereine, Bd. I, Jena 1908, S. 17.

65. Militärorden wurden häufiger an sie verliehen, spielen aber in diesem Zusammenhang keine Rolle.

66. Vgl. Henning, H., Das westdeutsche Bürgertum, S. 280.

schen 1861 und 1890 geborenen Hochschullehrer erhielten, wenn sie ausgezeichnet wurden, mehrheitlich — zum Teil sehr hohe — Orden für wissenschaftliche Leistungen (Bayerisches Ludwigskreuz, Friedensklasse der Pour Le Mérite). Das heißt, die Hochschullehrer waren weit davon entfernt, Orden zur Demonstration ihres gesellschaftlichen Status anzustreben, im Gegensatz zu einigen anderen Teilgruppen innerhalb der Beamtenschaft.

Dagegen war die Zahl der Hochschullehrer, die einen Ehrentitel trugen, schon höher. Im ersten Untersuchungszeitraum trugen 14,38% der Hochschullehrer den Ehrendokortitel, ihr Anteil sank im zweiten Beobachtungszeitraum auf 6,45%. Dies ist ein Hinweis darauf, daß die Verleihung dieses Titels nicht in demselben Maß zunahm wie die Zahl der Hochschullehrer, d. h. der Titel blieb eine Auszeichnung für besondere wissenschaftliche Leistungen.

Ehrentitel wie Geheimer Hofrat, Geheimer Regierungsrat, Geheimer Rat wurden an 39,3% der Hochschullehrer der älteren Generation verliehen, während es im zweiten Zeitraum nur noch 14,7% waren. Ob die Hochschullehrer sich um den Erwerb eines solchen Titels bemühten, war nicht zu ermitteln. Es ist möglich, daß der Rats-Titel, der in der ersten Beobachtungsperiode sicher sparsamer verliehen wurde und besondere berufliche Leistungen belohnte, aber keine materiellen Vorteile bot, in dieser Zeit begehrter war. In der zweiten Generation nahm die Titelverleihung allgemein zu, dementsprechend sank ihr gesellschaftlicher Wert. Hinzu kommt, daß die Hochschullehrer schon einen persönlichen Titel (Doktor und/oder Professor) führten, mit dem sie angedredet wurden und der allein ihnen schon einen gesellschaftlichen Status garantierte. Welchen Stellenwert ein Ehrentitel unter den Hochschullehrern besaß, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Das geringe Vorhandensein anderer Indikatoren, die die gesellschaftliche Stellung festigen oder erhöhen könnten, weist allerdings darauf hin, daß die Hochschullehrer solchen Auszeichnungen vergleichsweise gleichgültig gegenüberstanden.

### 3.4. Reserveoffizierspatent

Die Frage nach dem Anteil der Reserveoffiziere unter den Hochschullehrern trifft nur für die jüngere Hochschullehrergeneration zu. Einmal gab es dieses Reserveoffizierspatent erst seit 1868, zum anderen beeinflusste es erst seit den 1870er Jahren die gesellschaftliche Stellung und wird damit zum Statussymbol. Aber auch hier sind die Hochschullehrer bemerkenswert zurückhaltend. Nur 4,61% von ihnen besitzen das Reserveoffizierspatent, Damit unterscheiden sich die Hochschullehrer in einem weiteren Punkt von anderen Teilgruppen der Beamtenschaft<sup>67</sup>. Das heißt, äußere Merkmale wie Titel, Orden, Ehrenämter, Mitgliedschaft in Korporationen und das Reserveoffizierspatent die die gesellschaftliche Position anderer Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamtenschaft beeinflussen und das Gruppenethos mitbestimmen, spielen bei den Hochschullehrern so gut wie keine Rolle. Hier scheinen Qualifikatio-

67. So besaßen die akademisch gebildeten Beamten etwa im Verwaltungs- und Justizdienst in den preußischen Westprovinzen durchschnittlich zur Hälfte das Reserveoffizierspatent. Vgl. Henning, H., Das westdeutsche Bürgertum, S. 282, S. 318 und S. 366.

nen, die sich in wissenschaftlichen Leistungen niederschlagen, eine weitaus höhere Bedeutung zu haben. Das dokumentiert sich auch in der Tatsache, daß in den Quellen immer die Veröffentlichungen der Hochschullehrer aufgeführt waren.

### 3.5. Nobilitierung

Was die Versuche, in den Adel aufzusteigen, betrifft, so deckt sich das Verhalten der Hochschullehrer ungefähr mit dem der anderen Teilgruppen der akademisch gebildeten Beamtenschaft. Bei diesen war die Neigung, sich um eine Nobilitierung zu bemühen, ausgesprochen gering<sup>68</sup>, bei den Hochschullehrern konnte sie gar nicht festgestellt werden<sup>69</sup>. Hier setzt sich also das bürgerliche Standesbewußtsein, das schon für die soziale Herkunft festgestellt werden konnte, fort, ebenso das Bewußtsein, daß es zur Sicherung des sozialen Ansehens nicht solcher Statussymbole bedarf. Der Status des Hochschullehrers sprach angesichts der Bedeutung des Indikators Bildung im 19. Jahrhundert für sich.

## 4. Zusammenfassung und Schluß

Wenn man die Ergebnisse der Untersuchung der verschiedenen einzelnen Indikatoren nun zu einem Gesamtbild zusammenfaßt, so ergibt sich folgende vorläufige Sozialstruktur der badischen Hochschullehrerschaft für den gesamten Zeitraum 1830 bis 1890. Man kann nämlich auf eine getrennte Behandlung verzichten, da sich die Verhaltensweisen der beiden Hochschullehrergenerationen — wie die Darstellung gezeigt hat — nicht in diametralem Gegensatz zueinander befinden, sondern eher eine logische Entwicklung stattfindet. Im Verlauf der Untersuchung hat sich jedoch eine andere Zweiteilung herauskristallisiert, und zwar einerseits in die Indikatoren, die unter den Begriff Beruf zu subsumieren sind, und andererseits jene, die das gesellschaftliche Verhalten der Hochschullehrer betreffen. Zu der ersten Kategorie gehört die soziale Herkunft. Der zweiten Kategorie sind das Konnubium und das Verhältnis der Hochschullehrer zu Vereinsmitgliedschaften, zur Übernahme von Ehrenämtern, zu Titeln, Orden, zum Reserveoffizierspatent, zur Beteiligung an Korporationen<sup>70</sup> und zur Nobilitierung zuzurechnen.

Zunächst zu den Aspekten, die den Beruf des Hochschullehrers betreffen. Hier haben sich die Hochschullehrer als eine Teilgruppe von erstaunlicher Mobilität erwiesen. Diese konnte bei der sozialen Herkunft, die aus den Väterberufen gewonnen

68. Vgl. Henning, H., *Das westdeutsche Bürgertum*, S. 282f., S. 319 und 367.

69. Die Einstellung der Hochschullehrer zur Nobilitierung, wenn sie erfolgte, macht die Haltung Robert von Mohls sehr deutlich, der der Erhebung in den Adelsstand nicht nur gleichgültig gegenüberstand, sondern sie auch als ziemlich unangenehm empfand. Vgl. Mohl, R. v., *Lebenserinnerungen*, S. 65.

70. Die Beteiligung am Verbindungswesen müßte zwar eigentlich dem Bildungsgang zugeordnet werden, jedoch kann eine solche Mitgliedschaft soziale Effekte haben, so daß es uns hier gerechtfertigt erscheint, die Mitgliedschaft in Korporationen den Indikatoren für gesellschaftliches Verhalten zuzuschlagen.

wurde, beobachtet werden. Die Hochschullehrer waren in beiden Generationen ausgesprochen aufnahmebereit für soziale Aufsteiger, d. h. für Hochschullehrer, die aus einer nicht akademisch gebildeten Gruppe stammten. Ihr Anteil lag im ersten Untersuchungszeitraum bei 46% und erhöhte sich innerhalb einer Generation auf knapp 52%, wobei der Löwenanteil auf die — im Vergleich zu anderen Gruppen finanziell leistungsfähigeren — Unternehmer entfiel. Der ohnehin geringere Anteil des Adels wurde innerhalb einer Generation fast vollständig verdrängt. Diese beiden Entwicklungslinien verweisen auf die Bedeutung des bürgerlichen Leistungsprinzips, das als Ethos hinter dem Hochschullehrerberuf wirkt: es kommt nicht darauf an, aus welcher sozialen Gruppe der Bewerber stammt, sondern darauf, daß er über die notwendige Qualifikation verfügt. Der Aufstiegszwillen der verschiedenen Gruppen, aus denen die Hochschullehrer stammen, dokumentiert sich in diesem Verhalten genauso wie in dem Bildungsgang der Hochschullehrer. Sobald den Absolventen der Realgymnasien und Oberrealschulen die Möglichkeit zum Studium gegeben wird, nutzen sie diese. Der Anteil ist zwar wegen der traditionell dominierenden Stellung des humanistischen Gymnasiums noch nicht sehr hoch, aber doch deutlich erkennbar.

Dieser Offenheit gegenüber sozialen Aufsteigern an den badischen Hochschulen steht ein exklusives Verhalten in allen Bereichen die im gesellschaftlichen Leben des 19. Jahrhunderts relevant waren, gegenüber. So ist das konnubiale Verhalten in beiden Generationen sehr stark von Exklusivität geprägt, wenngleich sich in der jüngeren Hochschullehrergeneration Ansätze zu größerer Offenheit gegenüber anderen sozialen Gruppen erkennen lassen. Verstärkt hat sich im Vergleich beider Generationen die Heirat innerhalb der Akademikerschaft, während sich die Hochschullehrer vom Adel völlig abkehren, und zwar zugunsten von Unternehmer- und Offiziersfamilien, wobei zu den Unternehmern in puncto individueller Leistung Gemeinsamkeiten bestehen.

Die in beiden Generationen erstaunlich starke Neigung, unter sich zu bleiben, läßt sich auch an dem Verhältnis der Hochschullehrer zu allen gesellschaftlich bedeutsamen äußeren Kennzeichen ablesen: man pflegt keine — uns erkennbaren — Kontakte zu anderen Gruppen über Vereine, Ehrenämter werden nicht übernommen, Orden sind eine Rarität, ebenso Reserveoffizierspatente und Beteiligungen an Korporationen. Titel kommen in der ersten Generation recht häufig vor, wahrscheinlich weil durch sie berufliche Leistungen ausgezeichnet werden. Aber mit der allgemeinen Zunahme von Titelverleihungen in der jüngeren Hochschullehrergeneration nimmt das Interesse daran spürbar ab. Dem nicht vorhandenen Bemühen um Nobilitierung entspricht die Distanzierung vom Adel in Herkunft und Konnubium.

So stellt sich die badische Hochschullehrerschaft als eine Teilgruppe dar, die zwei gegensätzliche Verhaltensweisen in sich vereinigt: Offenheit gegenüber den verschiedensten Gruppen, wo berufliche Qualifikation das ausschlaggebende Moment ist, Exklusivität auf gesellschaftlichem Gebiet, die allerdings an einigen Stellen aufgebrochen wird, verbunden mit der Ablehnung alles dessen, was nicht durch — in diesem Falle wissenschaftliche — Leistung erworben ist. Die Teilung des Untersuchungszeitraums in zwei Generationen mit dem Einschnitt 1860 ermöglicht es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Sozialverhaltens zu gewinnen. So kehrt sich das Verhalten der älteren Hochschullehrergeneration bei der zweiten Generation nicht um, sondern vorhandene Tendenzen oder Ansätze, die vielleicht nur bei einem Indikator festzustellen waren, verstärken sich im zweiten Beobachtungszeitraum und sind

nun an mehreren Indikatoren abzulesen. Man hat also keine Brüche, sondern vielmehr verschärfte Akzentuierung zu verzeichnen<sup>71</sup>.

## Summary

This paper deals with a section of academically trained civil servants whose social stratification has scarcely been studied by historians.

The author chose the body university professors from the German grand-duchy „Baden“ in the 19th century because this professoriate constitutes a group which can be overlooked so well that the findings may be regarded as fairly valid. The study is based on an analysis of biographical dictionaries, and can consequently be called comprehensive.

The data considered have been evaluated by, essentially, making use of frequency distribution curves. Two generations of the „Baden“ university professors have been examined, i. e. the age groups born between 1830–1860. The social stratification has been determined by means of an analysis of the social mobility and the probable motives on the basis of descent and connubial behaviour.

The professors turned out to be very mobile with regard to their descent and to be directed towards personal achievement. Their behaviour was even reinforced by the second generation, but with regard to the connubial behaviour their tendency towards social mobility was less strong. Here their behaviour was dominated by a tendency towards ensuring the achieved status. The nobility was of no importance in the professoriate. People of noble birth were not eager to become members of a social group whose reputation was not based on representation but on excellent performance in a field of science. They were, however, considered a good match in the first generation, surprisingly much less in the second generation. The concentration on bourgeois principles of achievement could also be observed in a survey of the indicators of social prestige: activities in social clubs, honorary offices, received signs of recognition such as medals, titles, or rise to the nobility. The professoriate was not interested in social prestige, except in connection with scientific associations and titles for outstanding performance. The behaviour of the university professors, even in their social life, can be described as restricted to the rigid pursuit of scientific goals.

---

71. Die Ergebnisse der Büdinger Gespräche zur Erforschung historischer Führungsschichten über die Gruppe der Hochschullehrer sind bisher leider noch nicht im Druck erschienen und konnten daher nicht in die Untersuchung einfließen.